

## Mittwoch, 12. Juni 2024 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Saratz Cazin
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standespräsident Caluori:* Wir beginnen nun den letzten Tag der Junisession 2024 mit den Nachtragskrediten. Sie haben die Orientierungsliste der GPK zum Budget 2024 erhalten. Ich erteile hierzu dem GPK-Präsidenten das Wort. Grossrat Kienz, Sie haben das Wort.

### Nachtragskredite

#### *Antrag GPK*

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

*Kienz; GPK-Präsident:* Gugent as infuorm eu cuort davart ils credits supplementaris da la segunda e terza seria dal preventiv 2024 cha la Cumischiun da gestiun ha approvà daspö l'ultima orientaziun. Ulteriuras indicaziuns chattais Vus illa glista d'orientaziun chi'd es pro las actas.

Per l'Uffizi per la scoula populara ed il sport ha la Cumischiun da gestiun approvà ün credit posterieur da 420 000 francs pel credit singul «contribuziuns a las instituziuns respunsablas per la scoula per ulteriuras structuradas dal di». La motivaziun per il bsögn supplementari as muossa da duos varts. D'üna vart sto gnir fat quint cun ün augmaint da las unitats da chüra, quai chi chaschuna ün augmaint da las contribuziuns da 270 000 francs. Da l'otra vart ha la Regenza decis d'augmantar a partir dals 1. d'avuost 2024 ils cuosts normads e da fixar ultra da quai la tariffa da la contribuziun per tuot las sportas dals cuosts normads sün 25%. Quai chaschuna l'on da gestiun 2024 in augmaint da las contribuziuns da 150 000 francs. Per l'inter on da scoula 2024/2025 importa il bsögn supplementari pervia da l'augmaint da las pauschalas, pro la suppuontüda portata üna gronda quantità raduond 400 000 francs.

Pro l'Uffizi per la fuormaziun media-superiura ha la Regenza dumandà ün credit posterieur da 240 000 francs per il credit singul «contribuziuns al Center da fuormaziun pel god a Maiavilla». Per incumbenza da la fundaziun interchantunala da la scoula da silvicultura a Maiavilla vegn il Center da fuormaziun per il god a Maiavilla

manà daspö l'on 2008 da la Scoula specialisada superiura da la Svizra Südorientala (ibW). In basa a l'introducziun d'ün nouv quint dals cuosts e da las prestaziuns plü significiant pro l'institut per la fuormaziun supplementaria professiunala per l'on da gestiun 2022 s'ha muossa prümavaira 2023, cha l'indemnisaziun cha la fundaziun ha pajà a l'ibW nu basta per cuvernar ils cuosts per la gestiun da la scoula. I vegn fat quint cun cuosts supplementaris da 440 000 Francs per on. Vairamaing stuvevan ils chantuns chi sun partecipats a la fundaziun surtour ils cuosts chi resultan per manar il Center da fuormaziun per il god. Dals cuosts supplementaris manzunats pon – tenor la valütaziun da la Regenza – gnir inchargiats be 200 000 francs als commembers da la fundaziun sco augmaint da las contribuziuns, perquai chi's tema inschinà cha singuls chantuns pudessan as distanzar dal Center da fuormaziun e's drizzar al Center da fuormaziun per il god a Lyss. In vista dal lö da scoula i'l chantun Grischun e in vista als avantags chi sun colliats cun quai sto la part dal chantun Grischun vi dals cuosts per manar il center da fuormaziun per il god a Maiavilla gnir augmantada a partir da l'on da gestiun 2024 cun üna contribuziun dal lö da 240 000 francs.

*Standespräsident Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GPK? Wortmeldungen aus dem Plenum? Wünscht die Regierung das Wort? Ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 3. Serie zum Budget 2024, Kenntnis.

*Standespräsident Caluori:* Wir fahren gemäss Traktandenliste mit der Fragestunde fort. Es sind neun Fragen eingegangen. Die erste Frage stammt von Grossrätin Adank. Die Frage wird von Regierungsrätin Carmelia Maissen beantwortet. Sie haben das Wort.

## Fragestunde

### Adank betreffend regionale Wirtschaft und das zentrale Flottenmanagement

#### Frage

In der Aprilsession wurde das Strassenbauprogramm ausführlich erörtert und schliesslich verabschiedet.

In Anbetracht der aktuellen Flottenpolitik der kantonalen Verwaltung, die seit 2019 eine Umstellung auf ein zentrales Flottenmanagement vorsieht, möchte ich die Aufmerksamkeit auf einige wichtige Aspekte lenken. Diese Entscheidung beinhaltet die Zentralisierung von Kauf, Betrieb und Verkauf von Fahrzeugen, die zuvor in der Verantwortung von 20 verschiedenen Flottenbesitzern lagen.

Die Zentralisierung ist aus Ressourcengründen nachvollziehbar, und die Idee einer Verkleinerung der Flotte wurde bereits in Erwägung gezogen. Im Juli 2022 wurde das zentrale Flottenmanagement von der Regierung genehmigt und befindet sich nun in der Einführungsphase.

In allen Talschaften gibt es Garagenbetriebe und Markenvertretungen oder zumindest Servicestellen. Besonders für Kleinst- und Kleinbetriebe ist der Fahrzeugverkauf ein wichtiger Finanzierungsbeitrag, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Anforderungen seitens der Importeure und der schwindenden Einnahmen aus Serviceleistungen aufgrund der Elektrifizierung von Fahrzeugen.

Eine zentralisierte Beschaffung, die die Talschaften nicht mehr berücksichtigt und möglicherweise sogar ausserkantonale Bezugsquellen bevorzugt, würde sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der KMUs in den Regionen auswirken.

Aus diesem Kontext heraus, ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Wie wird gewährleistet, dass die Beschaffung der Fahrzeuge gleichmässig über den gesamten Kanton und einschliesslich der Einbindung von Garagenbetrieben in den Talschaften verteilt erfolgt?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Ausschreibungen für die Fahrzeugbeschaffung nicht schon auf bestimmte Produkte zugeschnitten sind bzw. nicht zu detailliert sind und dadurch die Produktvielfalt einschränken?
3. Mit welcher Begründung wurden in den vergangenen Jahren gegebenenfalls Fahrzeuge (Neu- und/oder Gebrauchtwagen) ausserkantonale beschafft?

*Regierungsrätin Maissen:* Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Am 1. Januar 2023 wurde in der kantonalen Verwaltung das betriebliche Mobilitätsmanagement, kurz BMM, eingeführt. Die darin enthaltene Fahrzeugstrategie mit der Schaffung eines zentralen Flottenmanagements bildet die Grundlage für eine einheitliche und effiziente Steuerung der gesamten Fahrzeugflotte des Kantons sowie für eine kontinuierliche Senkung des Treibstoffverbrauchs beziehungsweise der Treibhausgasemissionen des kantonalen Fuhrparks. Zudem legt sie

die ökologischen und ökonomischen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Beschaffung, den Betrieb, den Unterhalt und den Wiederverkauf der Fahrzeuge fest.

Zur Frage 1: Die Dienststellen der kantonalen Verwaltung haben bei der Beschaffung von Fahrzeugen die Bestimmungen und Schwellenwerte der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie die kantonalen Ausführungsvorschriften zu beachten. Demnach ist bei Lieferaufträgen mit einem Auftragswert über 250 000 Franken ein offenes Verfahren durchzuführen, das heisst der Auftrag ist öffentlich auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, also die Plattform SIMAP, sowie im Kantonsamtsblatt auszuschreiben. Im offenen Verfahren steht es allen Anbietern frei, ein Angebot einzureichen. Bei Lieferungen mit einem Auftragswert unter 250 000 Franken kann ein Einladungsverfahren durchgeführt werden, das heisst der Auftraggeber bestimmt selbst, welche Anbieter zur Angebotseingabe eingeladen werden. Bei Beschaffungen im freihändigen Verfahren, welches bis zu einem Auftragswert von 150 000 Franken möglich ist, wendet das Tiefbauamt Graubünden beziehungsweise das zentrale Flottenmanagement, soweit möglich, die gleichen Grundsätze wie im Einladungsverfahren an. Das heisst es werden nach Möglichkeit immer mindestens drei Angebote eingeholt. Zur Ermittlung des vorteilhaftesten Angebots werden sowohl im offenen Verfahren als auch im Einladungsverfahren vorgängig die Eignungskriterien, insbesondere die Erfüllung der technischen Anforderungen, in den Ausschreibungsunterlagen bekanntgegeben. Im Einladungsverfahren sowie im freihändigen Verfahren werden nach Möglichkeit immer die Garagenbetriebe aus der Region und den Talschaften für die Offertstellung berücksichtigt.

Zur 2. Frage: Gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben sind bestimmte Firmen oder Marken, Patente, Urheberrechte, Designs oder Typen sowie der Hinweis auf einen bestimmten Ursprung oder bestimmten Produzenten als technische Spezifikation bei Beschaffungen der öffentlichen Hand nicht zulässig. Entsprechend werden in den Ausschreibungsunterlagen lediglich die minimalen Anforderungen an das Fahrzeug in produktneutraler Weise festgehalten. Diejenigen Angebote, welche die Eignungskriterien beziehungsweise die technischen Spezifikationen nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Letztlich erhält das unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien vorteilhafteste Angebot den Zuschlag. Nebst dem Preis werden dabei auch der Service- und Reparaturstandort, die Garantieleistungen, Nachhaltigkeitsaspekte oder der Liefertermin bewertet. Es liegt im Interesse des Kantons, ein möglichst breites Spektrum an Offerten zu erhalten. Folglich wird davon abgesehen, die technischen Spezifikationen beziehungsweise die Eignungskriterien allzu detailliert zu verfassen. Zur Frage 3: In den vergangenen Jahren wurden im Regelfall nur einheimische Anbieter für eine Fahrzeugofferte vom Kanton angefragt. Ausserkantonale musste beschafft werden, wenn die regional ansässigen Unternehmen ein Fahrzeug nicht innert der benötigten Frist liefern konnten und auch nicht über ein geeignetes La-

ger- oder Gebrauchtfahrzeug verfügten. Ebenso mussten in Einzelfällen mangels Bündnerischer Anbieter gewisse Spezialfahrzeuge bei ausserkantonalen Unternehmen eingekauft werden. Schliesslich haben einzelne angefragte Bündner Anbieter ihr Fahrzeug über den Schweizer Generalimporteur offerieren lassen, welcher den Fahrzeugverkauf landesweit zentralisiert hat. Der Service- und Reparaturdienst wird dagegen weiterhin vom lokalen Garagisten erledigt.

*Standespräsident Caluori:* Grossrätin Adank, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir mit der nächsten Frage fort. Sie wurde von Grossrat Collenberg gestellt. Sie wird von Regierungsrat Peyer beantwortet.

### **Collenberg betreffend Erfassungssysteme für biometrische ID**

#### *Frage*

Am 30. April 2024 haben die Gemeinden vom Amt für Migration und Zivilrecht (AMZ) eine E-Mail-Nachricht betreffend Bedarfserhebung Erfassungssysteme für biometrische ID-Karten erhalten.

In der E-Mail führt das AMZ aus, dass die Europäische Union (EU) fast zeitgleich mit der Einführung der neuen Schweizer Ausweise eine Verordnung in Kraft gesetzt habe, die alle EU-Mitgliedstaaten verpflichte, biometrische Identitätskarten (IDK) mit Chip auszustellen. Im Chip sind das Gesichtsbild sowie zwei Fingerabdrücke gespeichert. Die Schweizer IDK ohne Biometrie-Daten könne nach einer noch festzulegenden Übergangsfrist für Reisen in die EU-Länder nicht mehr verwendet werden. Aus diesem Grund plane der Bund für das Jahr 2026 die Einführung der biometrischen IDK. Zur mittel- und langfristigen Planung der notwendigen Anschaffungen erfasste der Bund nun den Bedarf an Erfassungssystemen einschliesslich Zubehör.

Weiter fordert das AMZ die Gemeinden auf, ihr Interesse an einer Anschaffung der benötigten Infrastruktur bis 23. Mai 2024 zu melden. Die Kosten in Höhe von rund 55'000 Franken für die Infrastruktur (einmalige Kosten für die Erstinvestition) sowie die jährlichen Wartungskosten in Höhe von rund 10'000 Franken wären durch die Gemeinde oder allenfalls durch die Region zu tragen. Für die Übermittlung der erfassten Daten ist zudem ein Glasfaseranschluss erforderlich.

Aufgrund dieser E-Mail-Nachricht erlaube ich mir, die Regierung folgendes zu fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Frist von 23 Tagen für die Beantwortung der Fragen, welche finanziell von grosser Tragweite für die Gemeinden sind?
2. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu unternehmen, um eine Zentralisierung des Angebots zu verhindern?
3. Würde die Regierung die Schaffung von Regionalzentren für die Ausstellung von Schweizer Pässen und Identitätskarten und somit die Verhinderung der Zentralisierung eines weiteren öffentlichen Angebots finanziell unterstützen?

*Regierungsrat Peyer:* Zur Antwort 1: Die kurze Frist bemisst sich an jener ebenfalls sehr kurzen Frist des Bundes. Das mitgeschickte Schreiben des Bundes datierte vom 23. April 2024, das Mail mit der Befragung des AfM vom 30. April 2024. Die Rückmeldung an den Bund musste bis 31. Mai 2024 geschehen. Der Handlungsspielraum des AfM war somit gering.

Zur Frage 2: Bei der Umfrage ging es nicht um eine Zentralisierung, sondern lediglich um eine unverbindliche Bedarfserhebung seitens Bund für die Beschaffung von Erfassungssystemen. Zu diesem Zweck befragte das AfM die Gemeinden, wer interessiert sei, auf eigene Kosten analog den bisherigen, nicht biometrischen Identitätskarten künftig Anträge für biometrische Identitätskarten entgegenzunehmen. 80 Prozent der einzelnen IDs ohne vergünstigte Kombiangebote werden bereits heute über die beiden Ausweiszentren Chur und Zernez beantragt, obwohl sie auch in den Gemeinden beantragt werden könnten. Hinzu kommen die Identitätskarten aus dem Kombi-Angebot, also wo man einen Pass und eine ID löst, die sowohl heute als auch in Zukunft in einem Ausweiszentrum beantragt werden müssen. Schliesslich gilt es anzumerken, dass der zugrundeliegende Rechtssetzungsprozess auf Bundesebene stattfindet. Die Regierung und die Gemeinden können hier lediglich im Rahmen von Vernehmlassungen ihre Anliegen platzieren.

Und zur Frage 3: Der Bedarf beziehungsweise das Angebot an Ausweiszentren wurde in der Vergangenheit mehrmals umfassend geprüft. Zum einen im Jahre 2009, als die Schaffung der kantonalen Ausweiszentren ganz grundsätzlich zur Diskussion stand, sowie im Rahmen des Auftrages von Grossrat Wilhelm vom 16. Februar 2022, und zum andern im Rahmen der verfassungsmässigen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung aus dem Jahre 2021/2022. Im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wurde sogar eine Schliessung des regionalen Ausweiszentrums Zernez diskutiert, jedoch verworfen. Bei den Ausländerausweisen hat das AfM nach einer kunden- und wirtschaftsfreundlichen Lösung gesucht. Mit der Schaffung des Foto- und Unterschriftenblattes ist es nun möglich, dass Foto und Unterschrift für die Ausländerausweise per Mail oder Post eingereicht werden können, wodurch der Besuch eines Ausweiszentrums nicht mehr nötig ist. Die heutige Situation mit zwei Ausweiszentren in Chur und Zernez hat sich aus Sicht der Regierung bewährt. Für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Moesano besteht zudem die Möglichkeit, einen Pass oder eine ID in Bellinzona zu beantragen. An dieser Situation hat sich durch die Umfrage des AfM nichts geändert. Die Gemeinden haben voraussichtlich weiterhin die Möglichkeit, Anträge für Identitätskarten entgegenzunehmen. Wollen sie zukünftig Anträge für biometrische Identitätskarten entgegennehmen können, haben sie über die entsprechenden Geräte zu verfügen. Diesen Bedarf hat das AfM abgeklärt.

*Standespräsident Caluori:* Grossrat Collenberg, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Collenberg:* Ich danke herzlichst für die Beantwortung der Fragen. Ich habe keine weitere Frage. Vielen Dank.

*Standespräsident Caluori:* Kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde ebenfalls von Grossrat Collenberg gestellt. Sie wird von Regierungsrat Caduff beantwortet. Sie haben das Wort.

### **Collenberg betreffend Poststellen im Kanton Graubünden**

#### *Frage*

Vor wenigen Tagen hat die Post mitgeteilt, dass bis im Jahr 2028 170 Poststellen abgebaut werden. Somit verschwindet jede fünfte Postfiliale. Laut Mitteilung sollen Nachfolgelösungen gesucht werden für die Standorte, an denen selbst betriebene Filialen aufgrund der Nachfrage nicht weitergeführt werden. Im Verlauf der letzten Jahre sind im Kanton Graubünden bereits viele Poststellen geschlossen worden. Nachfolgelösungen sind hauptsächlich der Hausservice oder die Integration der Post im Dorfladen. Die Integration der Postfiliale im Dorfladen oder in einer anderen zugänglichen und geeigneten Organisation ist eine akzeptable Alternative, solange die Dienstleistungen der Post für die Bevölkerung in einer angemessenen Qualität zur Verfügung stehen. Damit diese Qualität gewährleistet werden kann, müssen die Verkäuferinnen und Verkäufer entsprechend geschult werden und über die zeitlichen Ressourcen verfügen. Entsprechend ist dies mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Aus diesem Grund ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Dorfläden oder andere Organisationen, welche Postdienstleistungen anbieten, auch angemessen für diesen Aufwand entschädigt werden.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, die Regierung folgendes zu fragen:

1. Ist die Regierung informiert, welche Postfilialen im Kanton Graubünden bis im Jahr 2028 geschlossen werden?
2. Inwiefern wird der Kanton von der Post bei den Entscheidungen betreffend Postschliessungen informiert bzw. involviert?
3. Die Regierung ist sich der Wichtigkeit einer angemessenen Entschädigung für die Poststellenbetreiber wie Dorfläden sicher bewusst. Werden seitens der Regierung Bemühungen getätigt, um eine angemessene Entschädigung seitens der Post für die Poststellenbetreiber wie Dorfläden zu erwirken/garantieren?

*Regierungsrat Caduff:* Einleitende Bemerkung; Die postalische Grundversorgung im ganzen Kanton Graubünden ist sehr wichtig für die Unternehmen und die Bevölkerung. Sie sind ein wichtiger Teil des Service public und tragen zur Wohnattraktivität unserer Gemeinden bei. Die angekündigte Schliessung von Postfilialen betrifft auch den Kanton Graubünden, in welchem Ausmass ist der Regierung nicht bekannt. Vom Entscheid der Post hat die Regierung enttäuscht Kenntnis genommen. Sie wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin für attraktive Postdienstleistungen in unserem Kanton einsetzen.

Zu Frage 1: Nein. Die Regierung hat keine Kenntnis davon, welche Postfilialen in Graubünden betroffen sein

werden. Nach der Ankündigung der Filialschliessungen hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales bei der Post nachgefragt, welche Gemeinden und Standorte in Graubünden betroffen sein werden. Die Post hat dazu keine Auskunft erteilt und auf das jährliche Treffen zwischen der Post und dem Kanton Graubünden, welches im Herbst 2024 stattfindet, verwiesen.

Zu Frage 2: Der Kanton Graubünden wurde durch die Post am Tag der Medienorientierung über die Filialschliessungen informiert. Eine weitere Involvierung des Kantons Graubünden hat nicht stattgefunden. Im Fall eines konkreten Verfahrens zur Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur ist die Post verpflichtet, den Kanton über die Gesprächsaufnahme mit der betroffenen Gemeinde sowie über das Ergebnis zu informieren. Das ist in Art. 34 Abs. 2 der Postverordnung so geregelt. Kommt keine einvernehmliche Lösung zwischen Post und Gemeinde zustande, kann die Gemeinde die PostCom anrufen. Im Zuge des Schlichtungsverfahrens durch die PostCom kann den betroffenen Kantonen Gelegenheit zur Stellungnahme gewährt werden.

Zur letzten und 3. Frage: Die Regierung ist sich der Frage der Entschädigung beziehungsweise der Qualität der Postdienstleistungen durch Partner wie Dorfläden bewusst und hat dieses Thema anlässlich des Jahrestreffens mit der Post bereits aufgebracht. Im Zuge der angekündigten Filialschliessungen wird der Kanton darauf ein besonderes Augenmerk legen, um sicherzustellen, dass im Kanton weiterhin flächendeckende und qualitativ hochwertige Postdienstleistungen als Teil der öffentlichen Grundversorgung angeboten werden.

*Standespräsident Caluori:* Grossrat Collenberg, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Cramerer gestellt und wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Sie haben das Wort.

### **Cramerer betreffend selbstfahrende Züge im Vereina?**

#### *Frage*

Es war für viele im Kanton Graubünden ein Schock, als die Rhätische Bahn AG (RhB) am 25. Januar 2024 infolge Lokführermangels ihre sogenannten temporären Produktionsanpassungen bekanntgab. Nicht nur innerhalb des Kantons Graubünden warf der Entscheid hohe Wellen, auch ausserhalb. So wurde auch die Politik aktiv und die kommunizierten Produktionsanpassungen wurden nochmals vertieft angeschaut und überprüft. Die Situation beim Lokpersonal soll sich zwar entschärft haben, aber aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels gilt es, auch mittel- und langfristige Massnahmen zu ergreifen. Selbstfahrende Züge könnten hierbei eine von verschiedenen Möglichkeiten sein, im Wissen darum, dass dies bei einer Gebirgsbahn wie der RhB nicht einfach sein wird. Jedoch bietet sich der Vereinatunnel mit seinen rund 19 Kilometern dafür geradezu an, insbesondere bei den Autozügen: Die RhB war immer wieder Pionieren, so unter anderem auch mit einem Geschwindigkeits-

rekord von 163.02 Kilometern pro Stunde im Vereinatunnel. Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass mit selbstfahrenden (Auto-)Zügen im Vereina ein wichtiger Schritt in die Zukunft der Bahntechnik im Kanton Graubünden erreicht werden könnte?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass ein solches Projekt mit hoher Priorität vorangetrieben werden sollte?
3. Wie viele Lokführerinnen- und Lokführerstunden lassen sich dadurch einsparen?

*Regierungsrätin Maissen:* Zuerst ein paar einleitende Bemerkungen. Da es sich bei dieser Frage um eine operative beziehungsweise betriebliche Angelegenheit der Rhätischen Bahn handelt, erfolgt die Beantwortung in Rücksprache mit der RhB. In der Schweiz gibt es selbstfahrende Züge im operativen Betrieb aktuell nur in geschlossenen Systemen wie am Flughafen Zürich oder bei der Metro Lausanne. Bei der sogenannten ATO, automatic train operation, gibt es verschiedene Stufen. Es gibt Systeme, die das Lokpersonal unterstützen, einzelne Tätigkeiten des Lokpersonals übernehmen oder drittens den Zug vollautomatisch steuern. Die mittelfristigen Überlegungen zur Automatisierung des Bahnverkehrs der RhB gehen dahin, dass das Lokpersonal von einem Assistenzdienst unterstützt wird. Der Einsatz eines Assistenzdienstes bei der Einfahrt in Stationen oder für optimierte Kreuzungen kann einen Zeitgewinn bringen, was sich positiv auf die Pünktlichkeit und Fahrplanstabilität auswirkt. Aus diesem Grund fanden im Herbst 2023 erfolgreiche Testfahrten im Auftrag des Verbands Öffentlicher Verkehr mit automatisierten Zügen im Prättigau statt. In einem ersten Schritt ist die RhB daran, die Grundlagen für einen Assistenzdienst zu schaffen. Dazu gehören unter anderem umfassende Datengrundlagen, eine neue Fahrplan- und Dispositionssoftware, verbesserter Mobilfunkempfang, neue Stellwerke und umgerüstete Fahrzeuge. Weiter macht sich die RhB zusammen mit der Industrie und anderen Bahnen Gedanken, wie das automatische respektive teilautomatische Fahren kundenorientiert, rechtlich und gesellschaftlich sinnvoll umgesetzt werden könnte.

Zur Frage 1: Gemäss Auskunft der RhB würde sich der Vereina-Tunnel für einen Testbetrieb eignen. Am Vereina plant die RhB jedoch keinen vollautomatisierten Betrieb. Die Züge müssen aus Sicherheitsgründen immer begleitet bleiben.

Zur Frage 2: Die Regierung stützt die Bestrebungen der RhB, wonach im Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Bahnen der Bahnbetrieb mittels teilautomatischem Fahren noch effizienter und sicherer gestaltet werden soll.

Zur Frage 3: Aktuell werden am Vereina-Tunnel rund 22 000 Lokführerstunden jährlich benötigt. Dies entspricht ungefähr 13 Vollzeitstellen oder ca. fünf Prozent des Lokführerbestandes der RhB. Wie schon erwähnt, müssen die Züge gemäss RhB aus Sicherheitsgründen auch zukünftig begleitet bleiben. Daher ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu erwarten, dass mit einer Automatisierung der Autozüge Lokpersonal eingespart werden kann.

*Standespräsident Caluori:* Grossrat Cramerer, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Cramerer:* Ich möchte der Regierung bestens danken für die Beantwortung dieser Frage. Ich denke, es ist wichtig, dass die RhB da weiterhin Pioniergeist an den Tag legt, wie auch in den letzten 120 Jahren, und von daher sind diese Bestrebungen zu unterstützen. Können Sie etwas dazu ausführen, Frau Regierungsrätin, ob es auch Bewilligungen von Seiten des Bundes für solche selbst- oder teil selbstfahrenden Züge braucht und ob entsprechende Bewilligungsverfahren in Gang gesetzt wurden?

*Standespräsident Caluori:* Frau Regierungsrätin?

*Regierungsrätin Maissen:* Wie bereits ausgeführt, macht sich die RhB im Moment Gedanken zusammen mit der Industrie, wie das automatische oder auch teilautomatische Fahren, das im Moment eher im Fokus ist, eben auch rechtlich und gesellschaftlich umgesetzt werden kann. Und die rechtlichen Rahmenbedingungen, die müssen zuerst stimmen. Ich gehe davon aus, dass es dann auch die entsprechenden Bewilligungen braucht, aber soweit ist man im Moment noch nicht.

*Standespräsident Caluori:* Wir kommen zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Degiacomi gestellt. Sie wird beantwortet vom Regierungspräsidenten Parolini.

### **Degiacomi betreffend 1418Leiter-Programm von graubündensSport**

#### *Frage*

Zur langfristigen Sicherung des Leiternachwuchses hat graubündensSport gemeinsam mit den Verbänden mit dem Programm 1418Leiter eine miliztaugliche Ausbildung junger Hilfsleiterinnen und Hilfsleiter ab 14 Jahren geschaffen. Dieses Programm stösst auf rege Nachfrage und trifft einen wichtigen Nerv der vielfältig herausgeforderten Sportvereine.

In der Umsetzung sind diese Kurse oftmals ausgebucht oder sehr weit weg, sodass eine Teilnahme für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren häufig nicht möglich ist. Auch der Blick in die kantonale Jahresrechnung 2023 zeigt, dass der budgetierte Betrag von Fr. 20'000 nicht ausgeschöpft werden konnte und um Fr. 3'615 unterschritten wurde.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, das 1418Leiter-Programm so zu optimieren, dass die Nutzung durch Bündner Jugendliche gesteigert werden kann?
2. Gibt es die Möglichkeit, heute weit entfernte Kurse (z.B. Eiskunstlauf) in Graubünden durchzuführen?
3. Ist ein Auftrag aus dem Grossen Rat notwendig, um das 1418Leiter-Programm zu optimieren?

*Regierungspräsident Parolini:* Die Antwort auf die 1. Frage: Seit 2018 sind in Graubünden 852 1418Leiter-

und -Leiterinnen ausgebildet worden. Die grosse Mehrheit, 80 Prozent respektive 751, konnte das Ausbildungsweekend im Kanton Graubünden besuchen. Die Fülle von mittlerweile rund 90 J&S-Sportarten lässt es aber nicht zu, dass in allen Sportarten und Disziplinen Kurse im Kanton angeboten werden. 12 Prozent der Jugendlichen haben deshalb davon profitiert, dass die Ausbildungen analog J&S mittlerweile auch in einem schweizweiten Verbundsystem koordiniert werden. Sie konnten so auch in kleineren Disziplinen sportartspezifisch ausgebildet werden. Die Kurskapazität wurde in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert, plus 50 Prozent gegenüber den Jahren 2018 und 2019, und beispielsweise im Schneesport sogar verdoppelt. Für einen weiteren Ausbau wären aber zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen nötig. Der zitierte Budgetposten betrifft die Beiträge an die Sportvereine für den Einsatz von 1418 Leitern und -Leiterinnen, welche die Ausbildung erfolgreich absolviert haben, und nicht die Kursaufwendungen.

Die Antwort auf die 2. Frage: Die Kursplanung erfolgt auf der Basis einer laufenden Bedarfsabklärung mit den Bündner Sportverbänden und aufgrund der Nachfragesituation. Zudem werden die Kursangebote national koordiniert, um ein Über- oder ein Unterangebot in einzelnen Sportarten zu vermeiden. Im konkreten Fall des Eiskunstlaufs wurde 2023 eine Ausbildung in Graubünden angeboten, 8 Bündnerinnen von 23 Teilnehmerinnen. Der nächste Kurs ist im 2025 geplant.

Und zur letzten Frage: Nein, die stetige Optimierung ist ein ständiger Prozess der Qualitätssteigerung und -sicherung.

*Standespräsident Caluori:* Grossrat Degiacomi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Degiacomi:* Nein, ich möchte keine Nachfrage stellen und mich herzlich für die ausführliche Antwort bedanken. Ich bin froh, dass es keinen Auftrag braucht. *Heiterkeit.*

*Standespräsident Caluori:* Wir kommen zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Derungs gestellt. Sie wird von Regierungsrat Caduff beantwortet. Sie haben das Wort.

### **Derungs betreffend Massnahmen in Bezug auf das neue Unternehmensentlastungsgesetz (UEG)**

#### *Frage*

Die zunehmende Regulierungsflut stellt eine ernsthafte Herausforderung für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Schweiz und in unserem Kanton dar. Gemäss dem jüngsten Tätigkeitsbericht des KMU-Forums, den der Bundesrat kürzlich zur Kenntnis genommen hat, bleibt trotz bisheriger Bemühungen zur Eindämmung dieser Flut die administrative Belastung für unsere KMUs bestehen. Diese Erkenntnisse verdeutlichen die Dringlichkeit, Massnahmen zu ergreifen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Überlebensfähigkeit unse-

rer lokalen Unternehmen zu sichern. Das kürzlich beschlossene Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG) auf Bundesebene wirft die Frage auf, welche konkreten Auswirkungen und Massnahmen dies für den Kanton Graubünden zur Folge hat. Angesichts der anhaltenden Regulierungsflut, wie sie auch im Tätigkeitsbericht des KMU-Forums deutlich wird, ist es von entscheidender Bedeutung, die Belastungen für unsere KMUs zu mindern und geeignete Schritte zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung fragen, welche Massnahmen sie im Rahmen des Unternehmensentlastungsgesetzes auf kantonaler Ebene erwartet und welche konkreten Schritte allenfalls bereits geplant sind, um diese umzusetzen.

*Regierungsrat Caduff:* Auch hier eine einleitende Bemerkung. Der Bundesrat hat Mitte März dieses Jahres beschlossen, das Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten, das sogenannte Unternehmensentlastungsgesetz UEG, gestaffelt in Kraft zu setzen. Per 1. April 2024 sind die Art. 9 bis 18 mit Ausnahme von Art. 11 UEG in Kraft getreten. Dabei geht es um eine elektronische Plattform EasyGov, welche die Erbringung von Behördendienstleistungen für Unternehmen erleichtern soll. Diese wird durch das Sekretariat für Wirtschaft SECO betrieben. Am 1. Oktober 2024 treten die Art. 1 bis 8 UEG in Kraft. Hierbei geht es um die Grundsätze in der Rechtssetzung und das Monitoring von Regulierungskosten.

Nun zur Antwort zur Frage 1: Das UEG richtet sich in erster Linie an Bundesbehörden. Art. 11 UEG verpflichtet Bundesbehörden sowie mit dem Vollzug vom Bundesrecht betraute kantonale Behörden und dritte dazu, digitale Behördendienstleistungen auf EasyGov zugänglich zu machen. Dieser Bestimmung bedarf noch einer konkretisierenden Verordnung. Deshalb wird Art. 11 UEG mit der dazugehörenden Verordnung voraussichtlich im 2026 in Kraft gesetzt. Die konkreten Auswirkungen auf den Kanton sind zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Die Regierung ist bei all ihren Gesetzgebungsprojekten und im Gesetzesvollzug bestrebt, die Regulierungsfolgen beziehungsweise den administrativen Aufwand für die Bevölkerung und Unternehmen klein zu halten. Bei neuen Gesetzesprojekten führt der Kanton eine Regulierungsfolgeabschätzung durch. Daneben bietet die zunehmende Digitalisierung von Behördendienstleistungen Möglichkeiten, um die Regulierungsfolgen beziehungsweise den administrativen Aufwand zu minimieren. Im Rahmen der kantonalen Strategie digitale Verwaltung werden die Grundlagen und konkrete Projekte dazu erarbeitet und umgesetzt.

*Standespräsident Caluori:* Grossrat Derungs, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Derungs:* Jeu engraziel per la risposta ed hai neginas damondas.

*Standespräsident Caluori:* Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Gredig gestellt und wird vom Regierungspräsidenten Jon Domenic Parolini beantwortet.

## Gredig betreffend Sparmassnahmen bei der FHGR

### Frage

Die Fachhochschule Graubünden leistet einen wichtigen Beitrag an die Ausbildung von Fachkräften für den Bündner Arbeitsmarkt und die Attraktivitätssteigerung des Kantons Graubünden. Die Anzahl angebotener Studiengänge ist seit 2020 in etwa gleich geblieben, die Studierendenzahlen sind seit 2021 sogar leicht gesunken. Gleichzeitig wurden die Beiträge des Kantons an die FHGR in den letzten Jahren laufend erhöht, und zwar von 12,5 Millionen Franken in der Rechnung 2020 auf 17,1 Millionen Franken in der Rechnung 2023 und sogar 19,5 Millionen Franken im Budget 2024. Trotzdem hat die FHGR im Jahr 2023 einen Verlust von 2,7 Millionen Franken erzielt und auch für das Jahr 2024 wird mit einem Verlust von über einer Million Franken gerechnet. Als Folge davon hat die Hochschulleitung den Mitarbeitenden im Februar 2024 deutliche Sparmassnahmen vorgestellt und einen sogenannten Sieben-Punkte-Plan für die Zukunftsfähigkeit der FHGR präsentiert. Dieser beinhaltet unter anderem eine Reduktion der Entschädigungen pro Lehrveranstaltung für die Dozierenden, eine Mindeststudierendenzahl pro Lehrveranstaltung, einen Einstellungsstopp sowie einen Anschaffungsstopp. In der entsprechenden Kommunikation durch die Hochschulleitung heisst es unter anderem «Ziel war es, [...] Verständnis für die Dringlichkeit der Situation zu schaffen. Um die Zukunftsfähigkeit der FH Graubünden zu sichern, muss sie mit kurzfristigen Massnahmen Zeit gewinnen, um die Langfristmassnahmen planen und umzusetzen zu können». Die drastischen Worte sowie die einschneidenden Massnahmen haben zu grosser Verunsicherung unter den Mitarbeitenden geführt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass die Hochschulleitung einen Sieben-Punkte-Plan für die Zukunftsfähigkeit der FHGR beschlossen hat?
2. Warum steigen die Kosten der FHGR seit 2023 so stark an, obwohl die Anzahl Studiengänge seit 2020 etwa gleich geblieben ist?
3. Ist die FHGR längerfristig in der Lage, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (kantonaler Globalbeitrag, ausserkantonale Schulgelder und Bundesbeiträge) ein hochstehendes Lehrangebot bereitzustellen und damit das neue Fachhochschulzentrum zu bespielen?

*Regierungspräsident Parolini:* Es handelt sich um die Sparmassnahmen bei der FHGR. Zuerst eine einleitende Bemerkung. Die Fachhochschule Graubünden ist eine akkreditierte selbstständige Anstalt des öffentlichen kantonalen Rechts. Die Regierung führt die Hochschule mittels Zielen und Indikatoren im vierjährigen Leistungsauftrag mit Globalbeitrag.

Die Antwort zur 1. Frage: Der Informationsaustausch zwischen der Regierung via EKUD (AHB) und der FHGR findet regelmässig in Semesterbesprechungen und in den institutionalisierten Halbjahrestreffen in Anwesenheit des EKUD-Vorstehers statt. Zudem erhält das

EKUD (AHB) die Protokolle der Hochschulratssitzungen zur Kenntnisnahme. Über diese Kanäle wurde der Kanton über einzelne geplante Sparmassnahmen informiert. Der Siebenpunkteplan ist eine Zusammenfassung mehrerer Massnahmen, die teilweise bereits ab Mitte Juni 2023 umgesetzt wurden und deren Wirkung sich mit einer gewissen Verzögerung bemerkbar machen wird. Dieser Siebenpunkteplan liegt in der Kompetenz der FHGR. Die hochschulinterne Kommunikation zur finanziellen Situation wurde gemäss Auskunft der FHGR erstmals anlässlich einer regulären Mitarbeitenden-Informationsveranstaltung im Juni 2023 durchgeführt. Bis heute fanden insgesamt fünf solcher Informationsveranstaltungen, mündlich oder schriftlich via Intranet, zu den getroffenen Massnahmen statt.

Die Antwort auf die 2. Frage: Die FHGR hat ihre Angebotspalette mit ihrer Selbstständigkeit als eigenständige Fachhochschule per 1. Januar 2020 stetig weiterentwickelt und ausgebaut. Der Fokus wurde auf die Bereiche Technik und Informatik gelegt. Studiengänge in diesen Bereichen sind sowohl in der Entwicklung als auch im Betrieb, beispielsweise Labore, sehr viel teurer als Studiengänge in Wirtschaft und Dienstleistungen. Mit dem Aufbau der jährlich neuen Bachelor- oder Masterangebote, wie zum Beispiel den beiden Studiengängen Bachelor in Computational and Data Science in 2021 und Master in Digital Communication and Creative Media Production in 2023, waren zusätzliche Mittel erforderlich. Daneben wurden in diesem Zeitraum fünf neue Studienrichtungen in bestehende Studiengänge integriert und angeboten. Mehrere zusätzliche Faktoren führten zu weiteren Kostenerhöhungen, wie beispielsweise der Teuerungsungleich beim Personal und ein gestiegener Marketingaufwand, welcher zur Positionierung im immer härteren nationalen Wettbewerb notwendig ist. Es ist also nicht so, wie behauptet, dass das Studienangebot sich 2020 wenig verändert hat. Im Gegenteil: Zwei neue Studienrichtungen sowie weitere neue Studienrichtungen im Angebot bestehender Studiengänge innerhalb von rund vier Jahren zeugen von einer umfassenden Portfolioentwicklung. Und die Antwort auf die letzte Frage: In ihrer Strategie strebt die FHGR ein moderates Wachstum an, welches vom Bundesamt für Statistik für die von der Hochschule abgedeckten und in Zukunft geplanten Studienbereiche prognostiziert wird. Gegenüber dem Jahr 2023 wachsen unter anderem die Bereiche Architektur, Bau- und Planungswesen, Technik und Informatik sowie Wirtschaft und Dienstleistungen. Zudem können mit der Weiterentwicklung und dem Ausbau von Angeboten in Weiterbildung und Dienstleistung in diesen Bereichen Erträge generiert werden. Der Studierendenrückgang in den Jahren 2022 und 2023 ist hauptsächlich damit zu begründen, dass verschiedene Studierendenjahrgänge ihr Studium gleichzeitig erfolgreich abgeschlossen und die Hochschule verlassen haben. Die heute bekannten Anmeldezahlen für das Herbstsemester 2024 stimmen jedoch positiv und ein Wendepunkt in den Studierendenzahlen wird erwartet. Zudem werden für die Zukunft verschiedene vorgesehene Angebotsinnovationen in Studium und Weiterbildung umgesetzt und auch eine Erholung in den Forschungserträgen zeichnet sich ab. So wird das neue Fachhochschulzentrum anlässlich seiner

Eröffnung per Herbstsemester 2028 ein hoffentlich gut gefüllter und attraktiver Studien-, Forschungs- und Arbeitsort abseits der Metropolitanräume sein.

*Standespräsident Caluori:* Grossrat Gredig, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

*Gredig:* Ja, besten Dank, Herr Regierungspräsident, für diese Ausführungen. Nur eine kurze Nachfrage. Wie ich geschrieben habe, ist die Verunsicherung unter den Mitarbeitenden der Fachhochschule Graubünden relativ gross. Viele haben sich sogar damit auseinandergesetzt, ob sie sich eine neue Anstellung suchen müssen. Können diese Leute jetzt beruhigt sein?

*Regierungspräsident Parolini:* Ich kann Ihnen da keine detaillierte Auskunft geben. Personalpolitik ist in der Verantwortung der Leitung der FHGR, sei es der strategischen oder der operativen Leitung. Aber im Hinblick auf die Dynamik und auch auf dem Bau des Fachhochschulzentrums würde ich meinen, dass sie gut beraten sind, bei der FH Graubünden zu bleiben. Und wir hoffen wirklich, dass die FHGR weiterhin erfolgreich sein wird. Aber es sind Herausforderungen. Ich habe bereits in dieser Session, am ersten Tag, ein paar Ausführungen dazu gemacht. Die Herausforderungen sind gross. Aber wir hoffen, dass die Verantwortlichen das Beste machen in dieser schwierigen Ausgangslage.

*Standespräsident Caluori:* Bevor wir jetzt mit der nächsten Frage weiterfahren, möchte ich noch die dritte Oberstufe der Talentklassen, Schulhaus Giacometti Chur, unter der Leitung von Herrn Yannick Bucher ganz herzlich auf der Tribüne begrüssen. *Applaus.* Wir fahren mit der nächsten Frage fort. Sie wurde von Grossrat Hefti gestellt und von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Sie haben das Wort.

## **Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr**

### *Frage*

In der Fragestunde des Grossen Rats in der Dezember-session 2023 habe ich drei Fragen zur aktuellen Lage und den Massnahmen für die bevorstehende Wintersaison 2023/24 gestellt. Die daraus erfolgten Antworten befriedigten mich nicht ganz.

Die bis jetzt teils spürbaren Massnahmen, Dosierung des Verkehrs, kommen nur bedingt bei der Bevölkerung als Erleichterung an. Vielmehr kommt der Anschein hervor, dass der Kanton Graubünden sich als sogenannter Bereitsteller von Verkehrsschildern, Ampeln und Securitas beteiligt. Um die bisher geleisteten Arbeiten aufzuzeigen, wäre ein Zwischenbericht sicherlich hilfreich. Fragen:

1. Die Frage nach der personellen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (ausser die von Amtes wegen beteiligten Personen von TBA, KAPO, AEV, ARE) und deren spezifischen, ergänzenden Kompetenzen in Staufragen wurde in der Anfrage vom Dezember 2023 nicht beantwortet. Insbesondere spreche ich die

beigezogenen externen Fachleute als Berater an. Was für Fachbüros sind dies?

2. Wann könnte ein Zwischenbericht vorliegen?

*Regierungsrätin Maissen:* Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Wie im Grossen Rat mehrfach erwähnt, handelt es sich beim Verkehrsmanagement im Zusammenhang mit dem Ausweichverkehr entlang der Nationalstrasse A13 um eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und den betroffenen Gemeinden. Die zur Eindämmung des Ausweichverkehrs in Frage kommenden Massnahmen sind in kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen eingeteilt. Für die Erarbeitung und Umsetzung der einzelnen Massnahmen bestehen unterschiedliche Zuständigkeiten. Für die Nationalstrassen ist der Bund zuständig, für die Kantonsstrassen der Kanton und die Gemeinden für die Gemeindestrassen.

Zur Frage 1: Die eingesetzte Arbeitsgruppe besteht bei Bedarf nebst den in der Frage 1 genannten Vertretern der kantonalen Dienststellen auch aus Vertretern weiterer Dienststellen, wie z. B. dem Amt für Wirtschaft und Tourismus, sowie aus Vertretern des Bundes und der betroffenen Regionen und Gemeinden. Die Arbeitsgruppe hat kurzfristige Massnahmen bereits ausgearbeitet und umgesetzt. Namentlich die Geschwindigkeitsharmonisierung auf der Nationalstrasse in Richtung Süden zwischen Chur Nord und Reichenau und in Richtung Norden zwischen Thusis Süd und Rothenbrunnen sowie Rückhaltmassnahmen auf den Kantonsstrassen. Diese Massnahmen werden aufgrund der gemachten Erfahrungen laufend angepasst. Bei der Evaluierung der Sofortmassnahmen wurde die Arbeitsgruppe von der B+S AG unterstützt, ein auf Infrastrukturprojekte und Mobilitätskonzepte spezialisiertes Ingenieur- und Planungsbüro. Zur Erarbeitung der kantonalen Verkehrsmanagementsplanung, welche unter anderem die mittel- und langfristigen Massnahmen beinhaltet, wurde das ausgewiesene Fachbüro für kommunale und regionale Gesamtverkehrskonzepte LAJO AG beigezogen.

Zur Frage 2: Die bisher geleisteten Arbeiten werden durch die federführende Dienststelle im Dokument Ausweichverkehr N13, Betrieb Frühjahr/Sommer 2024, Drehbuch Umsetzung Massnahmen erfasst. Darin sind nebst Ausgangslage, Grundsätzen, Zielen und Organisation insbesondere auch die erfolgten Massnahmen festgehalten. Dieses Dokument wird mit den Erkenntnissen aus den umgesetzten Sofortmassnahmen jeweils aktualisiert und kann beim Tiefbauamt eingesehen werden.

*Standespräsident Caluori:* Grossrat Hefti, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

*Hefti:* Vielen Dank für die Antwort. Ich habe keine Nachfrage.

*Standespräsident Caluori:* Dann kommen wir zur letzten Frage. Sie wurde von Grossrätin Kaiser gestellt und vom Regierungspräsidenten Jon Domenic Parolini wird sie beantwortet.

## Kaiser betreffend Theater Chur

### Frage

Das Theater Chur ist die Bündner Kulturinstitution schlechthin: Zum einen geniesst es hohes Renommee in der Schweiz und international, zum anderen ist es eine kantonale Bildungsstätte, die kulturelle Teilhabe für Schülerinnen und Schüler im ganzen Kanton ermöglicht. Dies konnte in der letzten Spielzeit ausgebaut werden, indem das Theater in den Regionen unterwegs war.

Einst als städtischer Betrieb geführt, ist es in eine Stiftung umgewandelt worden. Somit untersteht das Theater Chur weder dem städtischen noch dem kantonalen Personalgesetz. Daneben befinden sich in der Bündner Hauptstadt andere Institutionen wie das Kunstmuseum, das Rätsische Museum oder das Naturmuseum, die dem Amt für Kultur angegliedert sind.

Kürzlich ist publik geworden, was unter Insidern schon länger bekannt ist: Das Personal am Theater Chur ist unzufrieden mit den Anstellungsbedingungen. Die teils ohnehin tiefen Löhne am grössten Theater Graubündens konnten in den letzten Jahren nicht einmal der Teuerung angepasst werden und die neue Ferienregelung für das städtische sowie kantonale Personal betrifft die Angestellten am Theater nicht. Während die Stadt und der Kanton dem Fachkräftemangel mithilfe attraktiver Anstellungsbedingungen entgegenzuwirken versuchen, lassen sie das Theater Chur im Regen stehen. Die Stiftung kann die notwendigen finanziellen, organisatorischen sowie personellen Ressourcen schlicht nicht aufbringen, um etwas am Status quo zu ändern. Der Kanton beteiligt sich gemäss Subsidiaritätsprinzip am Budget des Theater Chur mit einer merklich kleineren Summe als die Stadt Chur – und die Beteiligung für die kommenden Jahre hängt noch vom Entscheid rund um das Kulturförderungskonzept ab. Hier fehlt jegliche Planbarkeit.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

1. Inwiefern sieht sich die Regierung in der Pflicht, gesellschaftstragende Kulturinstitutionen in der Hauptstadt adäquat zu unterstützen, damit nicht nur das Angebot für die Bevölkerung, sondern auch die Anstellungsbedingungen des Personals zeitgemäss sind?
2. Welche Möglichkeiten an Direktmassnahmen sieht die Regierung beim Kanton und bei der Stiftung, wenn es um die Verhinderung eines Groundings am grössten Theaterhaus Graubündens geht?
3. Inwiefern ist eine Integration der oben genannten Betriebe in kantonale Strukturen denkbar?

*Regierungspräsident Parolini:* Der Kanton hat mit der Stiftung Theater Chur seit vielen Jahren eine Leistungsvereinbarung, aktuell für die Jahre 2023 bis 2026. Der jährliche Beitrag beläuft sich derzeit auf 400 000 Franken. Gestützt auf das aktuelle Kulturförderungskonzept 2021-2024 hat der Kanton mit der Stiftung Theater Chur eine zweite Leistungsvereinbarung abschliessen können, welche dem Theater jährlich zusätzlich 150 000 Franken einbringt. Also insgesamt 600 000 Franken. Das Theater kann nach Beschluss des Kulturförderungskonzepts

2025-2028 durch den Grossen Rat und die damit verbundene Kreditgenehmigung wiederum ein Gesuch um eine entsprechende Unterstützung gemäss den dann festgelegten Förderschwerpunkten einreichen. Zudem besteht weiterhin auch die Möglichkeit, bei der Kulturförderung Graubünden zusätzliche Projektfinanzierung zu beantragen. Der Kanton Graubünden unterstützt die Stiftung Theater Chur durch die Leistungsvereinbarungen und zusätzliche Projektfinanzierungen, um den Betrieb und die künstlerische Qualität des Theaters zu sichern.

Die Antwort auf die 1. Frage: Gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Förderung der Kultur entrichtet der Kanton im Rahmen der bewilligten Kredite jährlich wiederkehrende Beiträge an ausgewählte kulturelle Institutionen von überregionaler Bedeutung. Dazu gehört auch die Stiftung Theater Chur, welche für ein kontinuierliches, künstlerisch eigenständiges und ambitioniertes Programm in den Sparten Schauspiel, Tanz und Musiktheater mit regionaler und überregionaler Beteiligung und Ausstrahlung steht. Der Artikel im KFG gilt für die urbanen und ländlichen Gemeinden gleich. Der Kanton kann keinen Einfluss auf die Stiftungen und damit auf die Anstellungsbedingungen des Personals des Theater Chur nehmen. Gemäss Art. 5 Abs. 1 des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur sorgt die Stadt «für einen regelmässigen Spielbetrieb im Stadttheater». Die Stiftung Theater Chur ihrerseits ist für den Betrieb, die Förderung und den Erhalt des Theaters gemäss den Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur zuständig.

Die Antwort auf die 2. Frage: Die Leistungen in den beiden Leistungsvereinbarungen wurden zwischen dem Kanton und der Stiftung gemeinsam definiert. Als Direktmassnahme könnte zusammen mit der Stiftung Theater Chur eine Anpassung der Leistungen überprüft werden.

Und die Antwort auf die 2. und letzte Frage: Eine Integration der Stiftung Theater Chur oder eines ähnlichen Betriebes wurde bislang noch nie thematisiert.

*Standespräsident Caluori:* Grossrätin Kaiser, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

*Kaiser:* Ich danke dem Herrn Regierungspräsidenten herzlich für die Beantwortung und habe im Moment keine Nachfrage.

*Standespräsident Caluori:* Damit ist auch die letzte Frage erledigt und wir schliessen somit die Fragestunde ab. Wir schreiten zum nächsten Traktandum, der Vereidigung des Justizgerichts.

## Vereidigung des Justizgerichts

*Standespräsident Caluori:* In der Aprilsession 2024 hat der Grosse Rat die Mitglieder des neuen Justizgerichts gewählt. Ich begrüsse heute alle neu gewählten Mitglieder hier im Saal. Gemäss Art. 20 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 14. Juni 2022 legen die Präsidentin, die

weiteren Mitglieder sowie die zwei Stellvertreter des Justizgerichts vor ihrem Amtsantritt einen Amtseid oder ein Handgelübde auf gewissenhafte Pflichterfüllung vor dem Grossen Rat ab. So bitte ich als erstes Justizgerichtspräsidentin Miriam Lendfers zu mir nach vorne zu kommen. Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Mitglieder der Regierung und Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, bitte ich, sich von Ihren Sitzen zu erheben. Justizgerichtspräsidentin Lendfers möchte das Gelübde ablegen. Der Wortlaut des Gelübdes lautet: Sie als gewählte Präsidentin des Justizgerichts geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Bitte sprechen Sie mir nach. Ich gelobe es.

*Lendfers; Justizgerichtspräsidentin:* Ich gelobe es.

*Standespräsident Caluori:* Vielen Dank, Sie dürfen wieder verfügen. Nun kommen wir zur Vereidigung der beiden Mitglieder des Justizgerichts, Herrn Corsin Bisaz und Herrn Dieter Freiburghaus, sowie die zwei Stellvertreter des Justizgerichts, Herr Andres Büsser und Herr Basil Cupa. Ich bitte die vier Herren zu mir nach vorne zu kommen. Ich lese Ihnen sowohl den Wortlaut des Eides als auch den Wortlaut des Gelübdes vor, je in der von Ihnen gewünschten Sprache. Sie als gewähltes Mitglied beziehungsweise gewählter Stellvertreter des Justizgerichts schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Sie als gewähltes Mitglied beziehungsweise gewählter Stellvertreter des Justizgerichts geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. *Vus sco commember elegì da la Dretgira da giustia engirais davant Dieu d'ademplier tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.* Bitte sprechen Sie mir nach. Ich schwöre es. Ich gelobe es. *Jau engir.* Bitte.

*Bisaz, Freiburghaus, Büsser, Cupa:* Ich schwöre es. Ich gelobe es. *Jau engir.*

*Standespräsident Caluori:* Vielen Dank. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Sie dürfen sich wieder setzen. Auf dem Arbeitsplan steht als nächstes Traktandum die Wahl des Regierungspräsidiums und des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2025. Vorgeschlagen als Regierungspräsident ist Regierungsrat Marcus Caduff. Ich möchte Sie alle anfragen, ob Sie diesen Vorschlag erweitern möchten.

### **Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2025**

*Standespräsident Caluori:* Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel bitte zu verteilen. Ich bitte die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Zettel wieder einzusammeln. Ich bitte um Ruhe. Ich möchte Ihnen sehr gerne das Resultat bekanntgeben. Abgegebene Stimmzettel 116. Davon leer und ungültig 5. Gesamtzahl

der gültigen Kandidatenstimmen 111. Absolutes Mehr 56. Gewählt ist Regierungsrat Marcus Caduff mit 110 Stimmen. Ganz herzlichen Dank. *Applaus.*

#### *Regierungspräsidium*

Bei 116 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Regierungsrat Marcus Caduff mit 110 Stimmen als Regierungspräsident 2025 gewählt. Einzelne: 1 Stimme

*Standespräsident Caluori:* Ich gratuliere Ihnen, Regierungsrat Caduff, ganz herzlich zur Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in diesem ehrenvollen Amt. Wir fahren nun fort mit der Wahl des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2025. Vorgeschlagen zum Vizepräsidenten 2025 wurde Regierungsrat Martin Bühler. Ich frage Sie an, ob Sie diesen Vorschlag erweitern möchten? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Ich bitte die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln bitte. Ich gebe nun das Resultat der Wahl des Regierungsvizepräsidiums bekannt. Abgegebene Stimmzettel 116. Davon leer und ungültig 4. Gültige Stimmzettel 112. Absolutes Mehr: 57. Regierungsrat Martin Bühler ist mit 110 Stimmen gewählt. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

#### *Regierungsvizepräsidium*

Bei 116 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 112 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Regierungsrat Martin Bühler mit 110 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2025 gewählt. Einzelne: 2 Stimmen

*Standespräsident Caluori:* Nun kommen wir gemäss Traktandenliste zur Wahl der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028, dem kantonalen Zwangsmassnahmengericht und der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Sie finden die Wahlvorschläge in Ihren Unterlagen und ich gebe nun der Präsidentin der Justizkommission das Wort.

### **Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: kantonales Zwangsmassnahmengericht und Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen**

#### **Kantonales Zwangsmassnahmengericht**

*Müller; Kommissionspräsidentin:* Ich mache es ganz kurz. Die Ihnen vorliegenden Wahlvorschläge zum kantonalen Zwangsmassnahmengericht wurden vom Kantonsgericht gemacht und so von der Kommission für Justiz und Sicherheit übernommen. Ich bitte Sie freundlich, die Wahl entsprechend vorzunehmen.

*Standespräsident Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Ist nicht der Fall. Dann können wir zur Wahl schreiten. Für beide Wahlen gilt der Grundsatz, dass schriftlich und geheim zu wählen ist. Ich werde so vorgehen, dass ich in einem ersten Umgang die zwei Wahlzettel für die Wahl ins kantonale Zwangsmassnahmengericht austeilen und einsammeln lasse. Danach folgt ein zweiter Umgang mit den drei Wahlzetteln für die Wahlen in die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Und zuletzt wird in einem dritten Umgang noch der Konsultativrat RhB gewählt. Erst, wenn alle Zettel eingesammelt sind, wird sich ein von der Präsidentenkonferenz bestimmtes zweites Wahlbüro, bestehend aus Grossrat Bachmann, Grossrat Tanner und Grossrat Rüegg, zusammen mit dem Ratssekretariat in das Dachgeschoss begeben, um die Stimmen auszuzählen. Wir arbeiten dann hier weiter und ich gebe Ihnen diese Resultate bekannt, sobald sie uns vorliegen. Also, nehmen Sie bitte die Liste mit den Wahlvorschlägen für das kantonale Zwangsmassnahmengericht hervor. Vorgeschlagen sind Philipp Annen als Einzelrichter sowie Peter Portmann und Xavier Dobler als Stellvertreter. Werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Ich bitte nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Zettel wieder einzusammeln.

#### **Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen**

*Standespräsident Caluori:* Damit kommen wir zur zweiten Wahl, der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Ich bitte Sie, die Liste mit den entsprechenden Wahlvorschlägen zu öffnen. Vorgeschlagen sind Ylenia Baretta Mazzoni als Vorsitzende, Rita Marugg als Stellvertreterin der Vorsitzenden, Karin Iseppi und Riana Schmid als ordentliche Mitglieder sowie Elia Lardi und Manuela Gurini als Stellvertretungen der ordentlichen Mitglieder. Werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel wiederum zu verteilen. Ich bitte nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. In der Zwischenzeit ist noch die dritte Sekundarschule des Oberstufenzentrums Tircal aus Domat/Ems mit dem Lehrer Michael Hohl eingetroffen. Ich möchte Sie ganz herzlich im Grossratsaal willkommen heissen. *Applaus.* Entschuldigen Sie, es ist die Lehrerin Michal Hohl. Entschuldigen Sie bitte.

#### **Wahl Konsultativrat RhB, 10 Mitglieder für die Amtsperiode 1.7.2024 - 30.6.2028**

*Standespräsident Caluori:* Damit schreiten wir nun zum nächsten Traktandum, der Wahl des RhB-Konsultativrats. Auch hier finden Sie die Wahlvorschläge auf der entsprechenden Liste. Vorgeschlagen sind Jeanette Bürgi-Büchel, Diana Costa, Margrit Darms-

Landolt, Beat Deplazes, Franziska Preisig, Anna-Margreth Holzinger-Loretz, Felix Schutz, Sandra Adank, Martin Berthod und Laura Oesch. Werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Ich bitte nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel bitte wieder einzusammeln. Ich danke den Stimmzählerinnen und dem Stimmzähler für das Einsammeln der Wahlzettel. Ich bitte nun das zweite Wahlbüro, Grossrat Bachmann, Grossrat Rüegg, Grossrat Tanner, zusammen mit dem Ratssekretär, die Stimmen auszuzählen. Bei uns im Saal steht als Nächstes der Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi auf der Traktandenliste. Bevor wir diesen behandeln, schalten wir eine Pause bis 10.30 Uhr ein.

#### *Pause*

*Standesvizepräsidentin Hofmann:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats, darf ich Sie bitten, ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit dem nächsten Geschäft beginnen können. Vielen Dank. Wir kommen zum nächsten Traktandum, zum Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betreffend Verabschiedung von Ratsmitgliedern. Zunächst begrüsse ich aber eine Schulklasse auf der Tribüne, allegra a l'ottavla classa da Zernez e giavüsch una discussiun interessanta. *Applaus.* Zur Behandlung dieses Traktandums erteile ich jetzt unserem Standespräsidenten das Wort zur Erläuterung der Vorlage.

#### **Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betreffend Verabschiedung von Ratsmitgliedern**

*Standespräsident Caluori:* Erstens, verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss. Art. 72 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats regelt das Vorgehen bei einem Antrag auf Direktbeschluss wie folgt: Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrags auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll. Heute geht es also nur darum, ob der Vorstoss für erheblich erklärt werden soll oder nicht. Falls der Rat den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi nicht für erheblich erklärt, ist die Angelegenheit für den Grossen Rat erledigt. Falls der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi für erheblich erklärt, ist anschliessend darüber zu befinden, ob eine Vorberatungskommission zur Vorbereitung des Geschäfts eingesetzt werden soll.

Zweitens, formelle Prüfung, rechtliche Zulässigkeit des Antrags auf Direktbeschluss. Mit dem Antrag auf Direktbeschluss kann gemäss Art. 50 Abs. 1 des Grossratsgesetzes verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fasst. Der Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betrifft die Verabschiedung von Ratsmitgliedern und liegt somit offenkundig in der Zuständigkeit des Grossen Rats. Das Anliegen weist damit die richtige Form auf und kann

Gegenstand eines Antrags auf Direktbeschluss sein. Zudem wurde das gleiche Anliegen in dieser Legislaturperiode nicht schon einmal behandelt. Die Prüfung durch die PK hat somit ergeben, dass der Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi in formeller Hinsicht korrekt ist.

Drittens, Erheblichbeurteilung. Die PK hat deshalb in einem nächsten Schritt geprüft, ob sie den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich oder als nicht erheblich beurteilt. Dabei macht die PK keine vertieften inhaltlichen Abklärungen. Sie nimmt jedoch eine Einschätzung vor, ob das Anliegen näher zu prüfen ist und eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll. Diese würde dann dem Grossen Rat Bericht erstatten und Antrag stellen, damit eine vertiefte Diskussion auf materieller Ebene stattfinden könnte. Der Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi möchte mit einer geeigneten Verabschiedung das Engagement der Ratsmitglieder wertschätzen, parteiübergreifenden Respekt fördern sowie das Verständnis für unterschiedliche Herkunft und die parlamentarisch vertretene Vielfalt stärken. Die PK teilt die Ansicht, dass mit einer angemessenen Verabschiedung die Wertschätzung für die Tätigkeit ausscheidender Ratsmitglieder zum Ausdruck gebracht werden kann. Sie begrüsst daher grundsätzlich die Einführung einer solchen Verabschiedung im Rat. Die vom Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi geforderte Verbriefung, also die Aufnahme ins Grossratsgesetz und in die Geschäftsordnung, lehnt die PK aber ab. Nach ihrer Auffassung ist es unverhältnismässig und nicht stufengerecht, ein Verabschiedungsprozedere ausführlich in einem Bericht abzuhandeln und über entsprechende Normen im Grossen Rat zu diskutieren und abzustimmen. Die PK als Leitungs- und Koordinationsorgan des Grossen Rats sieht es vielmehr als ihre Aufgabe und Kompetenz, selbst in Form einer Praxisfestlegung ein geeignetes Prozedere zur Verabschiedung austretender Ratsmitglieder festzulegen. So beruht beispielsweise auch die langjährige Tradition, für verstorbene ehemalige Ratsmitglieder eine Totenehrung abzuhalten, auf blosser Praxis und ist nicht in einem Rechtserlass geregelt. Die Präsidentenkonferenz empfiehlt deshalb, auf eine Revision von Gesetz- oder Geschäftsordnung zu verzichten und beantragt folglich, den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi für nicht erheblich zu erklären. Weil sie das Anliegen aber grundsätzlich unterstützt, wird die PK die Verabschiedung von Ratsmitgliedern auf Stufe einer Praxisfestlegung der PK einführen.

Viertens, Einsetzung einer Vorberatungskommission: Für den Fall, dass der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklärt, ist aus Sicht der PK die Einsetzung einer Vorberatungskommission sinnvoll und zielführend. Im vorliegenden Fall schlägt die PK vor, diese Vorberatungsaufgabe selbst zu übernehmen, weil das Anliegen des Antrags ihre Kernkompetenz als Leitungsorgan des Rats betrifft. Nun komme ich zu den Anträgen der Präsidentenkonferenz. Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen einstimmig, zur Kenntnis zu nehmen, dass die PK den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi als formell gültig beurteilt, und mit fünf zu zwei Stimmen den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi nicht für erheblich zu erklären, aber einstimmig

eventualiter die PK mit der Vorberatung des Antrags auf Direktbeschluss Degiacomi zu beauftragen.

#### Antrag PK

1. zur Kenntnis zu nehmen, dass die PK den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi als formell gültig beurteilt;
2. den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi nicht für erheblich zu erklären;
3. eventualiter die PK mit der Vorberatung des Antrags auf Direktbeschluss Degiacomi zu beauftragen.

*Standesvizepräsidentin Hofmann:* Vielen Dank, Herr Standespräsident. Ich erteile nun dem Antragssteller die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

*Degiacomi:* Eins vorneweg: Ich möchte mich herzlich bedanken für die Ausführungen des Standespräsidenten. Ich möchte aufgrund der Ausführungen den Antrag auf Direktbeschluss zurückziehen und dies gerne kurz begründen, wenn mir das erlaubt ist. Vielen Dank. Ich habe mich im Übrigen mit der Mehrheit der Antragstellenden abgesprochen, sodass die Geschäftsordnung diesbezüglich eingehalten ist, dass ich im Falle, falls ich zufrieden bin, den Antrag zurückziehe.

Es ist so, dass wir tatsächlich hier eine tolle Politikultur pflegen. Vielleicht können die Schülerinnen und Schüler auf der Empore das auch wahrnehmen. Wir geben uns inhaltlich immer wieder Saures, aber es ist ein Wettkampf der Argumente und nicht irgendwie ein Angriff auf der persönlichen Ebene. Am 29. September 2023 war der Churer Stadtrat im Bundeshaus eingeladen. Es war der letzte Tag von Martin Candinas als Nationalratspräsident. Und er hat diese Tradition jetzt begründet, dass nicht nur unterjährig austretende Nationalrätinnen und Nationalräte, sondern alle am Schluss der Legislatur eine kurze Würdigung erhalten. Das ist im Bundeshaus sehr gut angekommen. Das war aber noch nicht einmal ein Schlüsselmoment für diesen Antrag, sondern das war im Februar 2024. In der Pizzeria da drüben, die in dieser Session schon öfters erwähnt wurde, da bin ich zufällig, nicht während der Session, bin ich Mario Salis von der SVP begegnet. Und ich habe kurz mit ihm gesprochen und ich habe nicht mitbekommen, dass er gar nicht mehr hier ist, dass er zurückgetreten ist. Und ich habe ein kurzes Gespräch mit ihm geführt und habe gemerkt, dass er 30 Jahre in der Politik, in der Gemeinde St. Moritz, auch als Gemeinderatspräsident, tätig war und hier im Grossen Rat über viele Jahre. Und ich weiss nicht, ob ich irgendetwas verpasst habe, aber ich kann mich nicht erinnern, dass wir ihn gewürdigt hätten oder dass er einen Applaus bekommen hätte. Eigentlich war das so der Moment, wo ich gefunden, wo ich mich an den 23. September 2023 erinnert habe und gedacht habe, das, was Martin Candinas in Bern eingeführt hat, das würde uns auch nicht schlecht anstehen. Entsprechend habe ich diesen Antrag eingereicht.

Ich glaube, es steht uns aus meiner Sicht wirklich gut an, wenn es für alle eine kurze Verabschiedung gibt, durchaus bescheiden, aber würdig. Wie, ist für mich tatsächlich nicht relevant. Es ist für mich auch nicht relevant, ob das in einem Gesetz, in der Geschäftsordnung oder ein-

fach in einem Protokoll der PK geregelt wird. Und verbrieft heisst ja gemäss Duden nicht, in der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Graubünden festgehalten, sondern gemäss Duden heisst das einfach schriftlich zugesichert. Also ich war eigentlich völlig offen bezüglich die Form und, aber wenn ich jetzt höre, dass man sich einen Bericht sparen kann und die Arbeit der PK noch sparen kann, und dass das einfach effizient gemacht werden kann, da bin ich umso fröhlicher. In dem Sinne möchte ich den Antrag zurückziehen. Ein Ball wurde ins Rollen gebracht und ich klopfe mir mit stiller Befriedigung auf die Schulter. Besten Dank.

*Der Antrag auf Direktbeschluss wird zurückgezogen.*

*Standesvizpräsidentin Hofmann:* Besten Dank, Grossrat Degiacomi. Wir nehmen somit zur Kenntnis, dass Sie Ihren Antrag zurückgezogen haben, und beschliessen dieses Traktandum. Nun gebe ich das Wort wieder zurück an den Standespräsidenten und wir wechseln unsere Sitze.

*Standespräsident Caluori:* Wir fahren in der Traktandenliste fort mit der Anfrage Collenberg betreffend Grundlagenanalyse zum Thema knapper Wohnraum im Kanton Graubünden. Regierungsrat Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrat Collenberg, an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

**Anfrage Collenberg betreffend Grundlagenanalyse zum Thema «knapper Wohnraum im Kanton Graubünden»** (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 539)

*Antwort der Regierung*

Zu Frage 1: Die Grundlagenanalyse der externen Firma deckt sich mit den vorhandenen Kenntnissen zur Wohnmarktlage. Der starke Rückgang der Leerwohnungsziffer und die steigenden Preise in den letzten drei bis vier Jahren zeigten bereits auf, dass deutliche Anspannungen im Wohnungsmarkt bestehen. Der im August 2023 seitens des Wirtschaftsforums Graubünden veröffentlichte Bericht «Wohnungsmangel in GR?!» ist ebenfalls zum Schluss gekommen, dass in den meisten Regionen Graubündens eine Wohnungsknappheit besteht beziehungsweise der Wohnungsbedarf in den letzten Jahren stärker gewachsen ist als die Wohnungsproduktion. Mit der neuen Analyse wurde aber den Ursachen etwas eingehender auf den Grund gegangen. Sie enthält sehr interessante Aussagen, wie es zur heutigen Situation gekommen sein dürfte. Es sind verschiedene Faktoren ausschlaggebend, die den Wohnungsmarkt ab etwa dem Jahr 2020 in eine angespannte Lage versetzt haben. Der Marktausblick der Analyse deutet nicht auf eine weitere Verschärfung der Knappheit hin. Viel eher geht sie von einer Normalisierung der Nachfrage aus. Die Analyse stützt die Haltung der Regierung, dass die Situation auf

dem Wohnungsmarkt von Region zu Region, ja von Gemeinde zu Gemeinde verschieden ist und auf dieser Ebene die geeigneten Instrumente, insbesondere die raumplanerischen, zu ergreifen sind, damit für die grundsätzlich den Marktkräften überlassene Wohnungsproduktion die idealen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Es geht hierbei vor allem um eine konsequente Baulandmobilisierung, die absolut zentral ist, zumal selbst mit den Bauzonenreduktionen genügend Land zur Deckung des Wohnraumbedarfs zur Verfügung stehen sollte. Weiter können in Umsetzung einer aktiven Boden- und Wohnraumpolitik auf kommunaler Ebene ergänzend gezielt Anreize und Massnahmen ergriffen werden, wie dies in letzter Zeit bereits geschehen ist.

Im Hinblick auf preisgünstigen Wohnraum spielen die gemeinnützigen Wohnbauträger eine wichtige Rolle, für welche Förderinstrumente seitens des Bundes vorhanden sind. Wie bereits mehrfach erwähnt kann der Kanton flächendeckend nur beschränkt eingreifen. Er setzt die raumplanerischen Rahmenbedingungen um und ist im Begriff, die Förderung zur der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS) auszubauen und ein neues Förderinstrument bezüglich des gemeinnützigen Wohnungsbaus in Ergänzung zur Bundesförderung einzuführen.

Anzumerken ist, dass die Situation mit der Zweitwohnungsinitiative und RPG1 nicht verbessert wird. Eher das Gegenteil ist der Fall. Die praktische Umsetzung ist für die Gemeinden (und auch für den Kanton) eine grosse Herausforderung; Ortsplanungsrevisionen zur Umsetzung von RPG1 haben es vor dem Volk schwer, während der zunehmenden Anzahl an Einsprache- und Beschwerdeführenden aufgrund des komplexen und umfangreich regulierten Bundesrechts immer mehr Beschwerdegründe zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2 und 3: Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 angetönt vermochten die Marktkräfte den Bedarf nach Wohnungen in den letzten Jahren nicht zu decken. Der Markt verhält sich jedoch zyklisch. Allerdings braucht es zusätzliche Anstrengungen von Gemeinden und Kanton, damit einerseits die heutige Situation im Laufe der nächsten Jahre entschärft werden kann und andererseits mittel- und langfristig aufgrund der ergriffenen Massnahmen und geschaffenen Instrumente keine derart angespannte Situation mehr entsteht. Eine aktive Boden- und Wohnraumpolitik der Gemeinden ist zentral. Der Kanton wird weiterhin seine raumplanerischen Aufgaben umsetzen.

Zu Frage 4: Ja, die Regierung wird nächstes Jahr dem Grossen Rat eine neue gesetzliche Grundlage zwecks Ausbau der Förderung der WS und zur Förderung gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften vorlegen.

*Collenberg:* Ich bin von der Antwort befriedigt, verlange keine Diskussion, möchte jedoch von der Möglichkeit einer Stellungnahme Gebrauch machen.

*Standespräsident Caluori:* Sie haben das Wort für eine vierminütige Stellungnahme.

*Collenberg:* Atgnamein stuess jeu buc dir grondas pli suenter la gronda discussiun che nus vein manau ier cheu

el Cussegl grond davart habitadis, planisaziun etc. Tutta vi jeu nezegiar la caschun da parter intgins patratgs davart la risposta da quella damonda. La Regenza constatescha tenor la risposta ch'ils resultats da l'analisa elaborada da la firma externa ein fetg identics cun cun la savida che la Regenza ha gia davart il habitar en nies cantun. Il fatg numera 1 ei che la damonda suenter habitaziuns ei carschida pli fetg che la construcziun da habitaziuns. In 2. fatg ei: La situaziun ei da regiun tier regiun, da vischnaunca tier vischnaunca, gie schizun da fracziun tier fracziun outra. Quei fatg muossa claramein che mesiras dictadas da Confederaziun e cantun ei la fallida via per migliurar nossa situaziun. Mintga regiun e mintga vischnaunca sto perquei individualmein analizar la situaziun e prender las mesiras ch'ei adattadas per migliurar questa situaziun da habitar. Fatg numera 3: Per crear spazi da habitar favureivel giogan denter auter societads cooperativas ina impurtanta rolla. Per talas societads existan instruments da promoziun sin palancau federal. Era il cantun ei enconuscentamein londervi da crear ina basa legala correspondentia per promover talas societads. Jeu sai en quei connex mo appellar alla Regenza da dar cheu gronda breigia. Jeu sun era persquadius che la Regenza vegn a far cheu ina buna proposta. La Regenza scriva plinavon ch'ei dueigi buc vegnir creau ulteriuras basas legalas. E quei ei tenor miu giudicar absolutamein la dretga via. Sil securd dalla planisaziun e dal baghegiar sto vegnir reduciu determinaziuns e prescripziuns. Las vischnauncas ston saver decider autonomamein. Avon cuort temps ha la Raiffeisen publicau ina studia davart immobiglias. Ils resultats dattan veramein da studegiar. Denter auter vegnan ils auturs dalla studia tier la conclusiun, che oravontut persunas privatas fan pli paucas investiziuns en habitaziuns. Ils motifs tenor la studia ein denter auter: ils sforzs da baghegiar concentrau, igl uaul da leschas ed il grond diember da prescripziuns. Quei svilup stuein nus persequitar bein egl avegnir. En nossas regiuns, nua ch'i maunca investurs instituziunals ei la dependenza da persunas privatas tier la construcziun da habitaziuns fetg, fetg gronda. Fan persunas privatas buc pli investiziuns, vegn buc baghegiu habitaziuns. E la munglonza vegn a prender tier. Quei svilup muossa claramein, che prescripziuns san purtar gronds dischavantatgs, malgrad ch'il patratg davos la prescripziun ei magari aunc buns. Preziadas deputadas, preziai deputai, nus stuein prender serius la situaziun da habitadis, denton esser fetg precauts cun crear novas prescripziuns. Jeu engraziel alla Regenza per las respostas sin mias damondas e per Vossa atenziun.

*Standespräsident Caluori:* Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren mit der Anfrage Roffler betreffend Förderung der Ziegen- und Schafmilchproduktion fort. Dieses Geschäft vertritt ebenfalls Regierungsrat Caduff. Ich frage die zweitunterzeichnende Grossrätin Holzinger-Loretz an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

### **Anfrage Roffler betreffend Förderung der Ziegen- und Schafmilchproduktion (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 540)**

#### *Antwort der Regierung*

Im Kanton werden rund 40 800 Schafe gehalten, davon ca. 1000 Milchschafe, und rund 10 800 Ziegen, davon ca. 3000 Milchziegen. Der Schafbestand in Graubünden entwickelt sich seit dem Jahr 1998 (ca. 70 000 Tiere) im Gegensatz zur Schweiz konstant negativ und nimmt seit dem Jahr 2014 weiterhin um jährlich rund 2,5 Prozent ab. Der Ziegenbestand verlief in den letzten 30 Jahren mit leichten Schwankungen auf dem heutigen Niveau. Zehn Betriebe halten mehr als 40 Milchschafe, 18 Betriebe mehr als 40 Milchziegen. Milch von Kleinvieh ist somit eine Nischenproduktion von wenigen, spezialisierten Betrieben. Auch die Anzahl der Kleinviehhaltenden ist rückläufig. Hauptgründe sind gemäss Umfrage im 2022 Probleme mit Grossraubtieren auf der Alp oder auf dem Heimbetrieb, die fehlende Wirtschaftlichkeit, die Aufgabe der Tierhaltung oder die Umstellung der Produktion.

Die in der Anfrage dargestellte Entwicklung seit dem Jahr 2011 ist zutreffend. Die Kleintierhaltung wird aber noch weitergehend gefördert. Über die Strukturverbesserungen werden laufend Stallneu- und -umbauten sowie die Erneuerung von Käsereien, Alpgebäuden und Einrichtungen unterstützt. Zudem werden Projekte zur Kommunikation und Absatzförderung von Milch- und Fleischprodukten als eigenständige kantonale Massnahmen gefördert. Mit der Beratung und Ausbildung am Plantahof, der Unterstützung der Verbandsarbeit sowie der Leistung von Auffuhrbeiträgen auf den öffentlichen Märkten in Kombination mit Transportvergünstigungen wird versucht, die Kleinviehhaltung in Graubünden zu stärken. Die Förderung von Projekten erfordert die aktive Mitwirkung der Antragstellenden und eine Kostenbeteiligung.

Die Produkte der gewerblichen Käsereien sind im Markt gut positioniert, generieren eine gute Nachfrage und erzielen entsprechende Preise am Markt. Die Produktion von Schaf- und Ziegenmilchprodukten hinkt jedoch der Nachfrage hinterher. Die Gründe sind vielschichtig. Es sind dies die fehlende Wirtschaftlichkeit, die fehlenden Alpmöglichkeiten, die fehlende Logistik im Bereich des Milchtransports, aber auch weiche Faktoren wie das Image der Kleinviehhaltung und nicht zuletzt die Präsenz von Grossraubtieren. Die heutigen Sömmerungsbeiträge decken die Kosten der Alping von Milchziegen und -schafen nicht. Die Sömmerung von Kleinvieh ist allgemein stark unter Druck, obwohl versucht wurde, Abhilfe zu schaffen: einerseits mit den vom Bund subventionierten Sofortmassnahmen im Herdenschutz, deren Restkosten der Kanton übernimmt, andererseits mit der Einführung des Zusatzbeitrags Herdenschutz, finanziert über die Direktzahlungen, welcher den personellen Aufwand zur Sicherstellung des Herdenschutzes zumindest teilweise decken soll.

Frage 1: Die Regierung verfolgt die Strategie zur Förderung der Kleinviehhaltung im bisherigen Rahmen weiter. Insbesondere das Kompetenzzentrum Kleinvieh am

Plantahof zur Unterstützung der Kleinviehhaltung im Kanton ist etabliert.

Frage 2: Es ist an die Berichte «Fleisch–Milch–Käse Graubünden» vom Januar 2010 und «Land- und Ernährungswirtschaft Graubünden» vom September 2011 der BHP Hanser und Partner AG zu erinnern. Eine kantonale Datengrundlage zur Wirtschaftlichkeit der Ziegen- und Schafmilchproduktion besteht jedoch nicht. Der Plantahof führt jedes Jahr eine Auswertung der Buchhaltungen von ca. 300 Bündner Betrieben durch. Die Gruppe der Kleinviehhaltenden ist in dieser Auswertung zu klein, um allgemein gültige Aussagen zur Wirtschaftlichkeit zu machen. Eine Analyse könnte nur mit ausgewählten und somit nicht anonymisierten Betrieben durchgeführt werden, was von einer freiwilligen Teilnahme dieser Betriebe abhängt. Aber auch so hätten die Resultate wegen der geringen Anzahl nur beschränkte Aussagekraft.

Frage 3: Die bisherigen Förderinstrumente stehen im Rahmen der bewilligten Kredite weiterhin zur Verfügung. Das kantonale Recht lässt auch Zusatzbeiträge zu den Sömmerungsbeiträgen des Bundes zu. Die Form der Umsetzung derartiger Massnahmen, die Beurteilung deren Wirkung sowie die dafür benötigten Kredite und personellen Ressourcen müssten jedoch zuerst vertieft abgeklärt werden.

Frage 4: Die Ausrichtung auf die Marktbedürfnisse und die Marktbearbeitung bleibt Aufgabe der Verarbeitungsbetriebe. Dasselbe gilt für die Milchbeschaffung. Der Kanton kann Marketingmassnahmen unterstützen, unter Beachtung der Wettbewerbsneutralität. Marktstützungsmassnahmen sind jedoch ausgeschlossen.

*Holzinger-Loretz:* In Absprache mit Grossratskollege Thomas Roffler, der den Antrag eingereicht hat, nehme ich kurz Stellung und verlange keine Diskussion. Wir sind mit der Antwort von der Regierung zufrieden. Die Bedeutung der Kleinviehhaltung wird immer wieder betont. Für den Kanton Graubünden ist die Kleinviehhaltung nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht wichtig. Ich denke da ganz im Speziellen an die Bewirtschaftung von Steillagen. Diese erweist sich für Kleinvieh als ökologisch sinnvoll und umweltschonend. Und wie wir ja wissen, haben wir in unserem Kanton sehr viele dieser Steillagen. Auch ist sie aus kultureller Sicht sehr wichtig, denn sie hat in unserem Kanton eine lange Tradition. Die Förderung der Kleintierhaltung über Strukturverbesserung, Absatzförderung und die Beratung und Ausbildung am Plantahof begrüsse ich sehr. Ich danke der Regierung für die Weiterverfolgung der Strategie zur Förderung der Kleinviehhaltung in unserem Kanton. Dies ist eine wichtige Grundlage, damit die Zahlen nicht noch mehr zurückgehen. Wie schon eingangs erwähnt, sind wir mit der Antwort zufrieden und bedanken uns. Schon allein die Tatsache, dass diese Anfrage eingereicht wurde, hat anscheinend in den Kreisen der Kleinviehhalter einiges bewegt und man sucht jetzt Lösungen und neue Zusammenarbeiten.

*Standespräsident Caluori:* Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir fahren mit dem Auftrag Degiacomi betreffend Förderinstrumente für fusionswillige

Gemeinden fort. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

#### **Auftrag Degiacomi betreffend Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden** (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 541)

##### *Antwort der Regierung*

Die Beratung des zweiten Gemeindestrukturberichts (Botschaft, Heft Nr. 3/2023–2024) in der Dezembersession 2023 machte deutlich, dass der Grosse Rat an der bisherigen Strategie bezüglich Gemeindefusionen festhalten will. Der vorliegende Auftrag geht davon aus, dass mit einer Ausdehnung der Förderpraxis die Fusionsdynamik verstärkt werden könnte. Daneben sollten auch Handlungsmöglichkeiten auf anderer Ebene gefunden und genutzt werden, so dass das quantitative Ziel von unter 50 Gemeinden rascher erreicht werden könnte. Die Zielsetzung des Auftrags, die Dynamik in der Gemeindeform zu verstärken, entspricht jener der Regierung.

In unserem Kanton fanden in den letzten rund 20 Jahren zahlreiche Gemeindezusammenschlüsse statt. Interkantonale gilt Graubünden als einer der Vorreiterkantone, wenn es um die Gemeindestrukturreform geht. Nach der hohen Dynamik der letzten Jahre wurden in jüngster Vergangenheit kaum mehr Fusionsprojekte angestossen. Dies hat nach Ansicht der Regierung nichts mit der vermeintlich zu schwachen finanziellen Unterstützung des Kantons zu tun, der Mitteleinsatz war mit rund 200 Millionen Franken beträchtlich. Vielerorts sind die Gemeindestrukturen zwischenzeitlich konsolidiert.

Die Regierung hätte nebst der materiellen und immateriellen Fusionsförderung auf den Ebenen der Information sowie des Zwangs im Grundsatz Handlungsmöglichkeiten, wie die Fusionsdynamik angekurbelt werden könnte. Seit dem Inkrafttreten des kantonalen Gemeindegesetzes (BR 175.050; GG) im Jahre 1974 könnten die Gemeinden zum Zusammengehen gezwungen werden. Verschiedene Teilrevisionen konkretisierten diesen Ansatz, ohne dass er bislang angewendet worden wäre. Eine Strategie, welche die Freiwilligkeit von Zusammenschlüssen in Frage stellen würde, erachtet die Regierung aber weder als politisch mehrheitsfähig, noch als demokratiepolitisch opportun.

Die Debatte des Grossen Rats zum zweiten Gemeindestrukturbericht zeigte, dass die Regierung die Fusionsförderung mit dem notwendigen Ermessen anwenden soll, so dass die vorgegebene Zielsetzung mit freiwilligen Zusammenschlüssen erreicht wird. In Anwendung dieses strategischen Auftrags des Grossen Rats hat die Regierung beim einzigen seither erfolgten Beschluss für einen Förderbeitrag (Chur – Tschierschen-Praden) eine Anpassung im Bereich der Einwohnerpauschale sowie des Steuerfussausgleichs vorgenommen. Im Rahmen des Ausgleichsbeitrags sprach die Regierung schon bisher in Form von Pauschalen die notwendigen Mittel, um bei-

spielsweise mutmassliche Umsetzungskosten oder die Glättung von Disparitäten zu übernehmen. Die zentralen Aspekte des Auftrags sind daher bereits erfüllt.

Der Regierung ist es bewusst, dass die finanzielle Förderung einen wichtigen Aspekt darstellt, dass Zusammenschlüsse erfolgen können. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber auch, dass der Kanton stets ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt hat. Kein einziges Fusionsprojekt ist wegen eines zu geringen Förderbeitrags gescheitert. Der kantonale Beitrag kann aber nicht jedwelle Forderungen aus einzelnen Projekten übernehmen. Dies würde zu Fehlanreizen mit ungeahnten finanziellen Folgen für den Kanton führen. Letztlich geht es auch darum, dass Zusammenschlüsse aus innerer Überzeugung der örtlichen Stimmbevölkerung beschlossen werden und nicht nur dank einer übermässigen finanziellen Unterstützung des Kantons.

Die Regierung ist, wie bis anhin schon, bereit, die kantonale Fusionsförderung nach den individuellen Gegebenheiten grosszügig anzuwenden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

*Degiacomi:* Eines vorneweg: Sie alle wissen ja, dass die Stadt Chur mit der Gemeinde Tschierschen-Praden in fortgeschrittenen Fusionsgesprächen ist und dass die Gemeinde Tschierschen-Praden übermorgen an der Gemeindeversammlung schon darüber befindet. Der Churer Gemeinderat wird dies dann ein paar Tage später tun und die Churer Stimmbevölkerung, falls Tschierschen-Praden Ja sagt, am 22. September 2024. Und der Auftrag, der jetzt auf dem Tisch liegt, hat nichts mit dem zu tun, weil der Regierungsbeschluss liegt uns schon lange vor, und es geht da nicht drum, dass wir für da uns irgendwelche Hoffnungen machen, dass sich noch etwas verändert. Das ist ja gar nicht möglich. Das eine kurze Vorbemerkung.

Jetzt, warum habe ich den Auftrag eingereicht? Wir haben im letzten Dezember den Gemeindestrukturbericht in diesem Rat behandelt. In diesem Gemeindestrukturbericht haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Regierung am langfristigen Ziel von 50 Gemeinden festhalten möchte. Es gab aus allen Reihen ein gewisses Missfallen, dass im Gemeindestrukturbericht kaum eine Ausführung dazu gemacht wurde, wie die Regierung sich vorstellt, dass man innerhalb nützlicher Frist zu diesem Ziel kommt. Wir konnten gleichzeitig feststellen, dass die Fusionsdynamik deutlich am Erlahmen ist. Es wird immer schwieriger, weil die, ich sage in Anführungs- und Schlusszeichen, aber die einfachen Fusionen, die sind schon passiert. Die Hürden werden immer grösser im Einzelfall und auf der anderen Seite ist es im Einzelfall auch immer schwerer zu erkennen, was der Nutzen ist. Aber es geht um das grosse Ganze. Es geht um die Frage, wie soll unser Kanton langfristig strukturiert sein und was sind die richtigen Strukturen dafür? Wir haben, wenn die Fusion mit Tschierschen-Praden gelingt per Ende Jahr, dann haben wir noch genau 100 Gemeinden, also doppelt so viel, wie dieser Grosse Rat als sinnvoll erachtet. Was ich nicht will, und das ist mir ganz, ganz wichtig, ich will nicht einen Top-down-Ansatz mit die-

sem Vorstoss irgendwie auslösen. Ich will auch nicht, dass Fusionen gekauft werden, auch das ist mir sehr wichtig zu sagen. Und ich will auch nicht, dass irgendwelche ungerechtfertigten Forderungen von einzelnen Gemeinden durch die Hintertüre einer Fusion unterstützt werden können. Das möchte ich alles nicht.

Aber wir haben in diesem Rat gesagt, wir möchten den Bottom-up-Ansatz verfolgen. Wenn Gemeinden der Meinung sind, dass es besser ist, zusammenzugehen, dann sollten wir dem eine Chance geben. Und es geht darum, Hindernisse auszuräumen. Und wenn Sie sehen jetzt, die Praxis der Regierung, dass sie beispielsweise beim Ausgleich der Steuerfüsse einfach nur so weit berücksichtigt bis aufs kantonale Mittel von 88 Prozent, dann ist es ja, wenn eine Gemeinde 40 oder 50 Prozent hat, dann ist es einfach ein Hindernis, das nicht genügend ausgeräumt wird. Und man muss auch da berücksichtigen, das ist ja dann nur für zehn Jahre. Also, es ist mir ganz, ganz wichtig, und bitte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wenn Sie immer noch der Meinung sind, dass 100 Gemeinden zu viel sind und dass wir mit der Strukturreform vorwärtskommen sollen, und insbesondere, wenn Sie der Meinung sind, dass der Bottom-up-Ansatz der richtige ist, dann bin ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diesen Auftrag überweisen.

Jetzt, die Differenz liegt ja dann bei der Frage, soll er abgeschrieben werden oder nicht. Ehrlich gesagt, ist es mir nicht ganz klar aus den Ausführungen, die ich schriftlich erhalten habe, und da bin ich dann froh, wenn der Regierungsrat noch mehr Ausführungen dazu gemacht hat, ob die Regierung den bestehenden Spielraum als genügend erachtet, um im Einzelfall dann vielleicht noch einmal nachjustieren zu können. Ich spreche Sachen an wie den Steuerfuss, ich spreche Sachen an wie die Einwohnerpauschale, dass man die auch über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern geben kann, oder ich spreche auch die Frage an, für wie lange in den verschiedenen Punkten dann die Disparitäten ausgeglichen werden. Also mir geht es wirklich darum, und das ist jetzt nicht ein Churer-Thema, es geht um den Kanton, und es geht um die Frage, haben wir genügend Instrumente, um innert nützlicher Frist ans Ziel zu kommen? Ich bin der Ansicht, es wäre sinnvoll, wenn wir diesbezüglich noch eine spezielle Auslegeordnung von der Regierung erhalten würden. Ich erachtete das im Gemeindestrukturbericht noch nicht als überzeugend, denn es geht ja vor allem auch darum, dass wir denjenigen Regionen und Gemeinden, die sich solche Gedanken machen, dass wir denen ein Signal setzen können, dass ihre Besonderheiten in ihren Tälern, in ihren Gemeinden eine Chance haben, berücksichtigt zu werden. Ich spreche jetzt vielleicht Sufers und Rongellen oder die Mesolcina an.

Aber, und da bin ich wahrscheinlich auch mit vielen im Rat einig, Fusionen kann und soll man nicht erkaufen, und es braucht auch eine andere Motivation, nämlich eine intrinsische, eine Motivation, dass es besser ist für die Bevölkerung, wenn man fusioniert. Also ich bin froh, wenn der Herr Regierungsrat im Anschluss dann Ausführungen machen kann, inwiefern die Regierung offen bleibt, um zusätzliche Instrumente allenfalls im Einzelfall anzuwenden. Besten Dank aber, wenn Sie mir folgen und den Auftrag überweisen und nicht abschreiben.

*Epp:* Nossa finamira respectiv quella dil Cussegl grond – a lunga vesta – ei da contonscher 50 vischnauncas. Jeu sun pertscharts ch'ins sa buca sfurzar fusiuns. Tuttina eis ei grev da contonscher quella finamira senza definir ulteriuras mesiras. La promoziun finanziala ei in aspect, tgunsch la mesira la pli impurtonta. Sco la Regenza scriva duei vegnir fatg diever el futur generusamein dils mieds finansials che stattan a disposiziun per promover ulteriuras fusiuns. Aschi lunsch, aschi bien. Jeu vess denton spitgau empau dapli impuls ni inputs da promoziun. Il cantun drova numnadamein fermas ed autonomas vischnauncas. Era las pretensiuns dalla populaziun creschan ad in crescher. Spert, cumpetent e sempel ei la devisa. Ademplier tut ils pensums e las pretensiuns futuras adequatamein e professiunalmein ei schon oz ina certa sfida. Quei che astga tier tut quei denton buc schabegiar, ei che las vischnauncas negligeschan ses pensums adina pli complexs ed ambizius, muort che resursas persunalas ni finansialas mauncan. Medemamain astgan er investiziuns en l'infrastructura da basa buc vegnir tralascadas. Per exempel profitar d'in bass pei da taglia, il medem mument denton tralascar investiziuns da basa. Gliez va buc. Igl ei pia prudent da vinavon perseguitar las activitads dallas vischnauncas, ni el futur forsa schizun definir ulteriurs pensums necessaris che ina vischnaunca ha dad ademplier autonom resp. sur sasez, vul dir senza seligiar en ina corporaziun dil dretg public. Igl ei pia segiramein impurtont, che nus tuts perseguitein vinavon il svilup ellas vischnauncas e che la Regenza fa in pau pli activ ponderaziuns davart ulteriuras pretensiuns ni mesiras da promoziun. Nus munglassen numnadamein exnum evitar che autras vischnauncas ston el futur sorprenden las negligentschas da vischnauncas che lessen ni vegnan el futur buc pli d'ademplier lur pensums autonom e professiunalmein ni fan buc las investiziuns necessarias en l'infrastructura da basa communalas.

*Morf:* Bezugnehmend auf den zweiten Gemeindestrukturbericht stellte ich schon damals fest, dass der durchgeführte Fusionscheck im Kanton Graubünden ein durchwegs positives Bild aufgezeigt hat. Das heisst, dass fusionierte Gemeinden aufgrund von gefundenen Synergien freiwillig beschlossen haben, den Weg gemeinsam fortzuführen. Was ich jedoch ebenfalls festhalten möchte, und das wurde vom Grossen Rat entsprechend beschlossen, ist die Tatsache, dass die potenziellen Gemeindefusionen im sogenannten Bottom-up-Verfahren, und da bin ich mit Kollege Degiacomi einig, durchgeführt werden sollen. Das heisst, kein Druck seitens Kanton. Ich habe bereits in der Dezembersession 2023 zum Ausdruck gebracht, dass eine Zielsetzung einer Halbierung der Anzahl Gemeinden im Kanton Graubünden sich nicht mit dem Bottom-up-Verfahren vereinbaren lässt. Wo Ziele gesetzt werden, müssen auch Massnahmen beschlossen werden. Somit besteht bereits ein Druck. Nun, Kollege Degiacomi möchte nun die monetäre Fusionsunterstützung erhöhen. Ich kann diese Forderung nicht unterstützen. Die Motivation einer Fusion ist das Synergiepotenzial in Bezug auf die Ressourcen, Verwaltung, Organisation etc. und nicht die Finanzspritze seitens des Kantons. Was der Kanton aber machen kann

und machen soll, ist eine grosse Unterstützung der Ermittlung der Synergiepotenziale dieser Gemeinden. Nun, meine Damen und Herren, es ist wie im täglichen Leben: Überlegen Sie einmal, je mehr Geld ein Liebespaar erhält, desto eher wird geheiratet. Ich denke, dies ist der falsche Ansatz. Höhere finanzielle Mittel sollte nicht die Hauptmotivation einer Gemeindefusion darstellen. Also kein Kauf. Ich erwarte, dass der Bottom-up-Ansatz weiterhin Anwendung findet, die Gemeindeautonomie weiterhin gewährleistet ist und die Hauptmotivation einer Fusion in den Synergien und nicht in höheren finanziellen Mitteln seitens des Kantons liegt. Da es mit diesem Auftrag an sich keine Änderung der bestehenden Praxis gibt, unterstützen wir den Antrag der Regierung, den Auftrag zu überweisen und abzuschreiben.

*Brunold:* Nus havein discussiunau il rapport dallas structuras dallas vischnauncas ella sessiun da december 2023. Ei ha dau laud per las fusiuns da vischnauncas ch'ei succedidas ils onns vargai. Cun il sguard en il vargau havein nus constatau che la strategia da fusiun da vischnauncas ch'il cantun ha practicau ei gartegiada ord vesta retrospectiva. En miu votum ella sessiun da december hai jeu gia giu tematisau che nus stuein discussiunar la strategia da promoziun dil cantun. Ils davos onns ei vegniu investau bunamein 200 milliuns francs en 42 fusiuns. Jeu sun dil meini che quei ei stau in'excellenta investiziun dil cantun en sias vischnauncas, che vegn a sepagar fetg per il cantun, mo era per las vischnauncas. Tgei ha il cantun survegniu per quella investiziun? Il diember da vischnauncas ei sereducius per varga la mesadad ed igl ein naschidas biaras novas vischnauncas ch'ei bia pli fermas che avon la fusiun. Las novas structuras simplificheschon ina buna collaboraziun denter il cantun e las vischnauncas. Quei cunzun era, sche nus patertgein vid la strategia da digitalisaziun che pertucca ton il cantun sco las vischnauncas. Las investiziuns dil cantun ein era in dils motivs, daco ch'ils peis da taglia dallas vischnauncas ein oz bia pli bass che avon las fusiuns. Attractivas vischnauncas ein ina impurtonta premissa ch'era il cantun ei attractivs. Quella strategia da promoziun ha funcziunau per la reducziun sin 101 vischnauncas. Mo funcziunescha quella strategia er per ils proxims onns? Ni drov'ei intginas midadas? Tut en tut mon jeu da cor cun la Regenza che la strategia da promoziun finanziala va da principi aunc adina ella dretg direcziun. Mo cun 101 vischnauncas havein nus tut autras premissas per las fusiuns che avon 25 onns, cura che nus havevan aunc 212 vischnauncas. Ils davos onns han cunzun vischnauncas pintgas fusiunau. Tier las fusiuns futuras setracta ei da vischnauncas mesaunas e pli grondas che vegnan speronza aunc a fusiunar. Per gronda part vegn ei ad esser fusiuns cun vischnauncas che han gie fusiunau grad il davos temps.

Und genau auf diesen Punkt dieser sogenannten Kaskadenfusionen möchte ich Sie darauf hinweisen. Grossrat Morf, ich möchte Ihnen hier etwas widersprechen, aber vielleicht werden Sie meine Meinung auch teilen nach den Ausführungen. Und es geht wirklich mehr um die Kaskadenfusionen. Heute ist es so, dass bei einer Folgefusion von bereits vor einigen Jahren fusionierten Gemeinden zwar ein voller Fusionsbetrag zuerst beschlos-

sen wird, aber danach wird der bereits bei vorigen Fusionen ausgeschüttete Betrag wieder in Abzug gebracht. Ich bin der Meinung, die Regierung muss diese Praxis grundsätzlich überdenken. Das aktuelle Beispiel der Fusionen um die Stadt Chur zeigt, dass diese Förderpraxis nicht mehr zeitgemäss ist. Da teile ich die Meinung von Grossrat Degiacomi. Ich durfte zusammen mit Tino Zanetti die Fusion von Maladers mit Chur und nachher von Haldenstein mit Chur begleiten. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass diese Fusionen richtig und wichtig waren. Aktuell läuft die dritte Fusion mit der Gemeinde Tschierschen-Praden. Diese ist aus meiner Sicht, aber auch aufgrund der früheren Erfahrungen, in der Revision der Gemeinde Tschierschen-Praden sehr sinnvoll. Wir müssen anerkennen, dass die Stadt Chur mit den Eingemeindungen von Maladers und Haldenstein und vielleicht auch von Tschierschen-Praden der Bevölkerung dieser ehemaligen Gemeinden einen sehr positiven Beitrag geleistet hat. Wir sollten die Stadt Chur aber eher belohnen, dass sie die Gemeinden in die Stadt integriert, dies auch finanziell. Darum finde ich es schon ein bisschen störend, dass der Kanton bei Mehrfachfusionen die Beiträge an frühere Fusionen wieder in Abzug bringt. Ich möchte die Regierung bitten, diese Praxis bei zukünftigen Fusionen zu überdenken. Es geht hier ja nicht um grosse Summen. Die Botschaft, die der Kanton aber mit etwas schmürzeligen Abzügen an die fusionierenden Gemeinden aussendet, ist aber schon nicht optimal. Liebe Regierung, ich kann damit leben, dass der Auftrag sofort abgeschrieben wird. Sie haben die Antwort doch sehr clever formuliert. Ich bin mir auch bewusst, dass der Grosse Rat nicht direkt Einfluss auf die Beiträge nehmen kann und das auch nicht nehmen soll. Letztendlich liegt es in Ihrem Ermessensspielraum, wie die Regierung im Einzelfall die Fusionsbeiträge spricht. Seien Sie aber bitte grosszügig mit jenen, welche bereit sind für Strukturbereinigungen. Die Gelder, die der Kanton in die fusionierten Gemeinden investiert, sind sehr gut angelegt. Sie werden sich für den Kanton in Zukunft durch Einsparungen und Synergien auszahlen.

*Standespräsident Caluori:* Bevor ich das Wort nun weitergebe, möchte ich eine weitere Schulklasse auf der Tribüne begrüssen. *Applaus.* Nun fahren wir fort und ich gebe Grossrat von Ballmoos das Wort.

*von Ballmoos:* Vielen Dank. Ich habe mir von den Antworten auf den Auftrag auch mehr erwartet. Falls wir direkt abschreiben, müssen wir das Ziel realistischerweise von 50 auf 80 Gemeinden anpassen, falls wir an den Förderinstrumenten nicht schrauben, denn die Fusionsdynamik hat sich stark verlangsamt. Die GLP-Fraktion wird, wie Kollege Degiacomi es wünscht, überweisen, aber nicht abschreiben.

*Grass:* Es kommt nicht oft vor, dass SVP-Vertreter der Regierung zustimmen. In diesem Fall ist es aber so. Die Regierung antwortet richtig. Es soll an der bisherigen Praxis festgehalten werden. Es geht hier auch um die Gleichbehandlung der bisherigen Fusionen, und nur, weil jetzt das Tempo nicht so hoch ist, wie sich das einige wünschen in diesem Rat, ist es nicht gerechtfertigt,

jetzt die Beiträge zu erhöhen. Zudem, wir sind auf Kurs. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2020 100 Gemeinden. Wir sind jetzt zwei, drei Jahre später, aber das Ziel, wenn die Fusion mit Chur und Tschierschen-Praden zustande kommt, ist dann erreicht. Und ein langfristiges Ziel sagt 50 Gemeinden voraus. Langfristig kann auch 50 Jahre sein. Dann noch zu Grossrat Epp. Ich habe Ihnen schon in der Dezembersession widersprochen und ich verzichte darauf, mein Votum zu wiederholen. Ich hätte gesagt, Sie haben hier auch nur copy paste gemacht, wenn Sie nicht die Forderung in den Raum gestellt hätten, dass die Gemeinden mit Personal unterstützt werden sollten. Also ich verstehe hier nicht, was Sie damit meinen. Ich habe Sie nur über die Übersetzung verstanden. Ich gehe davon aber davon aus, dass diese richtig war. Sie fordern mehr Personal. Wie stellen Sie sich das vor? Wollen Sie das Amt für Gemeinden mit Personal aufstocken oder wollen Sie vom Kanton Personal in die Gemeinden schicken? Also da müssten Sie sich dann noch erklären. Deshalb, ich kann Ihren Argumenten nicht folgen, gehen Sie mit der Regierung, überweisen Sie den Auftrag Degiacomi und schreiben Sie diesen ab.

*Bundi:* Grossrat Degiacomi hat in seinem Auftrag einige Punkte aufgeführt, die seiner Meinung nach die Fusionsbeiträge beeinflussen. Die Regierung hat daraufhin geantwortet, dass die vorgegebenen Zielsetzungen mit den freiwilligen Zusammenschlüssen der Gemeinden ihrer Meinung nach erreicht wurden. In der Zeitung habe ich dann gelesen, dass die Gemeinden Tschierschen-Praden 7,25 Millionen Franken für die Fusion und zusätzlich aus dem Gebirgs- und Schullastenausgleich für die nächsten zehn Jahre mit 35 000 Franken unterstützt wird. Anscheinend hat der Auftrag Degiacomi bereits gefruchtet. Die zwei Gemeinden haben zusammen übrigens laut Presse 300 Einwohner. Schade, dass wir in Ilanz und im Lugnez die Fusion bereits vollzogen haben, sonst hätten die zwei Regionen sehr wahrscheinlich mehr finanzielle Unterstützung erhalten. Ilanz wollte mit 14 Fraktionen und zirka 5500 Einwohnern in die Fusion gehen und hätte dann 18,3 Millionen Franken erhalten. Schlussendlich waren es dann noch 13 Fraktionen, die für die Fusion bereit waren, und dementsprechend hat sich dann auch der Beitrag reduziert. Das Lugnez mit 13 Fraktionen und zirka 2000 Einwohnern hat laut meinen Recherchen neun Millionen Franken und eine einmalige Zahlung aus dem Finanzausgleich von drei Millionen Franken für die Casa Val Lumnezia in Vella erhalten. Also nicht, dass ich den beiden Gemeinden und Chur das Geld nicht gönnen würde, aber wie bereits angedeutet, geht bei mir die Rechnung irgendwie nicht auf. Ich weiss nicht, ob nachträglich was zugunsten von Ilanz und Lumnezia an Beiträgen korrigiert werden kann.

*Standespräsident Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn das nicht der Fall ist, dann gebe ich Regierungsrat Bühler das Wort.

*Regierungsrat Bühler:* Da Grossrat Degiacomi Tschierschen-Praden einleitend bemerkt hat, möchte ich auch ganz kurz auf die laufenden Fusionsbemühungen zwi-

schen der Stadt Chur und der Gemeinde Tschierschen-Praden hinweisen oder eingehen und auch hier sagen, wir haben das auch so verstanden, es geht hier nicht um den Fall Tschierschen-Praden. Und ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, in Richtung der Stadt Chur und der Gemeinde Tschierschen-Praden zu danken für die engagierte Arbeit, die geleistet wurde, und für die breite Auslegeordnung, die gemacht wurde. Es hat uns eben doch einiges in die Hand gegeben, um weiter anzuschauen, wie wir in einem konkreten Fall zusammenarbeiten und das Förderinstrumentarium nutzen können. Das Beispiel, das aufgegriffen wurde, hat auch gezeigt, dass es eben wirklich ein Spannungsfeld gibt zwischen der Auffassung, dass seitens Kanton andere Mittel, eventuell stärkere Mittel, zum Einsatz kommen sollten oder dass das aufgrund der im Kanton Graubünden besonders hoch gehaltenen Gemeindeautonomie eben nicht der Fall sein soll. Es wurde auch im Zusammenhang mit diesem Beispiel auf die Gleichbehandlung hingewiesen, und wir sind nun mal nicht auf der grünen Wiese, sondern wir sind auf einem langen Weg. Aber das einfach als Beispiel. Und wir sind jetzt, und das, finde ich, darf man wirklich positiv hervorheben, wir sind jetzt bei der Fusion. Die langfristige Zielsetzung der ersten Phase, bis 2020 auf 100 Gemeinden zu kommen, kann auch noch, wenn es gelingt, was mich sehr freuen würde, was die Regierung freuen würde, dann mit vier Jahren Verzögerung in einem Mehrgenerationenprojekt geschafft werden. Und ich denke, das ist sehr positiv und zeigt, also nur zu wenig wurde nicht getan. Aber es wurde, und das ist mir bewusst zu unterstreichen, vor allem in den Gemeinden, die bereit waren, solche Fusionen anzustossen und durchzustehen, getan.

Dann, weshalb haben wir in der Regierung beschlossen, den Auftrag zu überweisen, aber abzuschreiben? Die Debatte des Gemeindestrukturberichts in der Dezembersession hat eben auch dieses Spannungsfeld aufgezeigt zwischen auf der einen Seite dem Anspruch, man solle nicht einmal Planungen sich erlauben zu denken und Listen führen, wo man welche potenziellen Fusionen sehen würde, weil das gegen das Bottom-up-Prinzip verstossen würde, und auf der anderen Seite aber auch die zum Teil verständlichen starken Forderungen nach Stärkung der Instrumente, weil es in Einzelfällen wirklich schwierige Situationen gibt. Und auch hier versuchen wir sehr, gemeinsam mit dem Amt für Gemeinden, all diesen Argumenten Rechnung zu tragen.

Ich möchte nicht, Grossrat Degiacomi, jetzt auf einzelne Pauschalhöhen oder Gründe eingehen, es wäre nicht fundiert und es wäre nicht zielführend. Fakt ist, mit dem bestehenden Instrumentarium, mit den Möglichkeiten, eben einerseits Förderpauschalen und andererseits Ausgleichsbeiträge zu leisten, weil es die Möglichkeit gibt, Sonderpauschalen zu beschliessen und weitere Sonderleistungen zu ermöglichen in der Erarbeitung eines konkreten Projekts, sind wir zum Schluss gekommen, dass es nicht am Instrumentarium liegt. Aber wir sind offen, diese Erkenntnisse jetzt zu sammeln. Wir anerkennen, dass die Fusionsdynamik abgenommen hat. Wir sehen aber auch, dass es wirklich ein langfristiges Projekt ist und dass, wenn der Bottom-up-Ansatz die Grundlage bleiben soll, die Intervention und die Interventionsmög-

lichkeiten des Kantons, solange die Situationen in einer Gemeinde gut oder tragbar sind, eben auch zurückhaltend zur Anwendung kommen müssen. Wir sind auch offen und haben viele Gespräche geführt mit verschiedenen Gemeindepräsidenten und mit Gemeinden, die sich in, wenn man in die Zukunft schaut, möglicherweise schwierig entwickelten Situationen befinden. Und wir sind dabei, anzuschauen, welchen Disparitäten unser Instrumentarium, so wie es angewendet wird, nicht so, wie es vorhanden ist, vielleicht zu wenig Rechnung trägt. Aber deshalb jetzt quasi auf dem fahrenden, wenn auch langsam fahrenden, Schiff die Regeln zu ändern, ohne eine fundierte Analyse zu haben, ist unserer Meinung nach jetzt nicht der Zeitpunkt.

Im Gemeindestrukturbericht wurde herausgearbeitet, wie gearbeitet wird und wo die Instrumente gewirkt haben. Und ich möchte hier auch darauf hinweisen, wir haben jetzt den Auftrag gegeben, den Wirksamkeitsbericht, den nächsten, zu erstellen, und dort können wir, gerade wenn es um die finanziellen Situationen geht, noch einmal genauer hinschauen, wo welche Schwierigkeiten sind. Ich spreche grosse Gemeinden an mit vielen Fraktionen. Ich spreche Gemeinden an mit hohen Schülerzahlen usw. Hier können wir einen Fokus legen, aber ohne fundierte Daten jetzt einfach an den Instrumenten herumzuspielen, erachten wir nicht als tauglich. In diesem Sinne haben wir ein offenes Ohr und deshalb haben wir auch das Signal gesendet, dass der Auftrag überwiesen werden soll. Wir sind aber auch der Auffassung, dass mit dem momentanen Instrumentarium, das über einen Konsens verfügt im gesamten Rat, einiges gemacht werden kann und dass wir uns innerhalb dieses Instrumentariums weiterhin bewegen können, ohne dass wir nicht offen sind, für wenn dann genügend Fakten vorliegen, auch weitere Vorschläge zu machen.

*Standespräsident Caluori:* Grossrat Degiacomi, Sie haben nochmals das Wort.

*Degiacomi:* Also eines vorneweg: Ich anerkenne Ihren Einsatz in diesem Bereich, die Strukturreform voranzutreiben, und auch den Einsatz und das Engagement der Bündner Regierung. Ich möchte das in keiner Art und Weise in Zweifel stellen. Es ist halt einfach, wir haben das gesehen jetzt bei den Diskussionen um Chur mit Tschierschen-Praden, also wir waren zwei, drei Mal wirklich am Punkt, wo wir gesagt haben, aus Sicht von Chur, warum sollen wir das überhaupt machen? Grossrat Morf, Sie haben gesagt, finanziell, organisatorisch, personell, wenn man aber Vorteile hat, macht man das. Sagen Sie mir, was der Vorteil ist für die Stadt Chur, finanziell, organisatorisch, personell. Es sind 303 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner und das Gemeindegebiet wird um 50 Prozent erweitert. Ich kann Ihnen die Antwort geben: Es ist kein Vorteil. Wir können den fast 42 000 Churerinnen und Churer oder 26 000 Stimmberechtigten nicht sagen, das ist besser für euch. Das können wir nicht sagen. Wir können nur sagen, das ist im übergeordneten Interesse sinnvoll, und es ist ein Nachbar, der bei uns anklopft, der für sich selber alleine keine Zukunft mehr sieht, und wir möchten die Türen öffnen und nicht vor der Nase zuknallen. Und wir waren

wirklich am Punkt, wo wir uns überlegen mussten, reicht die Offerte, die wir von Seiten des Kantons bekommen haben? Können wir es unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern verantworten, zumuten, Ja dazu zu sagen, wenn die Disparitäten zuerst nicht genügend ausgeliefert wurden aus unserer Sicht? Ich anerkenne aber wirklich, die Regierung hat offensichtlich gearbeitet und das Amt für Gemeinden auch, und wir haben uns gefunden letztlich. Nicht alles, was wir uns erhofft haben, haben wir bekommen, aber wir haben uns so gefunden, dass wir gesagt haben, okay, so müssen wir die übergeordnete Perspektive nun mal einfach höher gewichten.

Regierungsrat Bühler, Sie haben auf den Wirksamkeitsbericht hingewiesen. Es hätte natürlich auch die Möglichkeit gegeben, im Sinne der Erwägungen überweisen zu lassen und dann auf den Wirksamkeitsbericht zu vertrösten. Ich habe einfach so das Gefühl, Überweisen und Abschreiben heisst, die jetzige Praxis ist es. Und ja, ich habe Angst, auch aufgrund des etwas zähen Prozesses, den wir durchgemacht haben, weil die Verzögerungsoption ist ja darauf zurückzuführen, dass wir intensiv Verhandlungen geführt haben, dass das am Schluss dann nicht wirklich motivierend ist, wenn andere Gemeinden sich jetzt diese Gedanken machen. Also unter dem Strich, ich anerkenne die Bemühung der Regierung und möchte das auch herzlich verdanken. Ich möchte jetzt auch nicht negative Stimmung gegenüber der Fusion mit Tschierschen-Praden verbreiten. Der Churer Stadtrat steht dahinter und der Churer Gemeinderat wird seine Empfehlung dann nächste Woche aussprechen. Aber ich möchte Sie bitten, die Regierung doch an die Arbeit zu schicken und deshalb den Auftrag zu überweisen und nicht abzuschreiben. Von mir aus, und Sie können das durchaus ins Protokoll nehmen, würde es aber auch reichen, wenn das im Rahmen des Wirksamkeitsberichts abgearbeitet würde. Ich glaube einfach, wir müssen Diskussionen um die Förderinstrumente vertieft führen.

*Epp:* Ich bin direkt angesprochen worden von Grossrat Grass. Ich möchte das noch kurz richtigstellen. Grossrat Grass, Sie haben mich falsch verstanden. Ich möchte sicher nicht mehr Personal. Es darf aber nicht passieren, dass infolge von Personalmangel oder finanziellen Ressourcen die nötige Basisinfrastruktur in den Gemeinden vernachlässigt wird und dass dann in Zukunft je nachdem andere Gemeinden diese Vernachlässigungen übernehmen müssen. Da müssen wir ein Auge darauf werfen.

*Standespräsident Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Was nicht der Fall ist. Dann gebe ich dem Erstunterzeichner Degiacomi nochmals das Wort, falls er das wünscht. Nicht. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Ich gedenke, zwei Abstimmungen durchzuführen. Die erste Abstimmung um Überweisung und dann gegebenenfalls um Abschreibung oder nicht. Wir kommen zur ersten Abstimmung. Wer den Auftrag Degiacomi überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Degiacomi mit 115 Ja-

Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen überwiesen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 115 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsident Caluori:* Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer den Auftrag Degiacomi abschreiben möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht abschreiben möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Degiacomi mit 77 Ja-Stimmen bei 39 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschlossen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag mit 77 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

*Standespräsident Caluori:* Wir kommen nun, bevor wir mit den Anfragen weiterfahren, zu den Wahlprotokollen der Wahlen, die wir heute Morgen getätigt haben.

### **Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: kantonales Zwangsmassnahmengericht und Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen (Fortsetzung)**

#### **Kantonales Zwangsmassnahmengericht (Fortsetzung)**

*Standespräsident Caluori:* Ich beginne mit dem Einzelrichter Zwangsmassnahmengericht. Abgegebene Stimmzettel 115, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 111. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 111. Absolutes Mehr 56. Gewählt ist Philipp Annen mit 110 Stimmen. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

#### *Einzelrichter*

Bei 115 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Philipp Annen mit 110 Stimmen gewählt. Einzelne: 1 Stimme

*Standespräsident Caluori:* Wir kommen nun zur Abstimmung Zwangsmassnahmengericht Stellvertretungen. Abgegebene Stimmzettel 115, davon leer und ungültig 3, gültige Stimmzettel 112, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 218, absolutes Mehr 55. Gewählt sind Peter Portmann mit 108 Stimmen und Xavier Dobler mit 110 Stimmen. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

#### *Zwei Stellvertretungen*

Bei 115 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 218 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, werden gewählt: Peter Portmann (108 Stimmen) und Xavier Dobler (110 Stimmen). Einzelne: 0 Stimmen

*Standespräsident Caluori:* Wir kommen nun zum Vorsitz Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen.

**Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen** (Fortsetzung)

*Standespräsident Caluori:* Abgegebene Stimmzettel 112, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 108, Gesamtzahl gültige Kandidatenstimmen 108, absolutes Mehr 55. Gewählt ist Ylenia Baretta-Mazzoni mit 105 Stimmen. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

*Vorsitz*

Bei 112 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Ylenia Baretta Mazzoni mit 105 Stimmen gewählt.

Einzelne: 3 Stimmen

*Standespräsident Caluori:* Wir kommen zum Stellvertretung Vorsitz Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Abgegebene Stimmzettel 112, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 108, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 108, absolutes Mehr 55. Gewählt ist Rita Marugg mit 104 Stimmen. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

*Stellvertretung Vorsitz*

Bei 112 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Rita Marugg mit 104 Stimmen gewählt.

Einzelne: 4 Stimmen

*Standespräsident Caluori:* Kommen wir zu den Mitgliedern der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Abgegebene Stimmzettel 112, davon leer und ungültig 2, gültige Stimmzettel 110, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 211, absolutes Mehr 53. Gewählt sind Karin Iseppi mit 105 Stimmen und Riana Schmid mit 99 Stimmen. Auch Ihnen eine herzliche Gratulation. *Applaus.*

*Zwei Mitglieder*

Bei 112 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 211 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, werden gewählt:

a) *Vertretung Arbeitgeber*  
Karin Iseppi (105 Stimmen)

b) *Vertretung Arbeitnehmer*  
Riana Schmid (99 Stimmen)

Einzelne: 7 Stimmen

*Standespräsident Caluori:* Weiter kommen wir zu der Stellvertretung Mitglieder Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Abgegebene Stimmzettel 112, davon leer und ungültig 3, gültige Stimmzettel 109, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 211, abso-

lutes Mehr 53. Gewählt sind Elia Lardi mit 103 Stimmen und Manuela Gurini mit 101 Stimmen. Auch Ihnen herzliche Gratulation. *Applaus.*

*Zwei Stellvertretungen Mitglieder*

Bei 112 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 211 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, werden gewählt:

a) *Vertretung Arbeitgeber*  
Elia Lardi (103 Stimmen)

b) *Vertretung Arbeitnehmer*  
Manuela Gurini (101)

Einzelne: 7 Stimmen

*Standespräsident Caluori:* Und nun kommen wir noch zum Konsultativrat RhB.

**Wahl Konsultativrat RhB, 10 Mitglieder für die Amtsperiode 1.7.2024 - 30.6.2028** (Fortsetzung)

*Standespräsident Caluori:* Abgegebene Stimmzettel 112, davon leer und ungültig 1, gültige Stimmzettel 111, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 928, absolutes Mehr 47. Gewählt sind Jeanette Bürgi-Büchel mit 94 Stimmen, Diana Costa 96 Stimmen, Margrit Darms-Landolt mit 89 Stimmen, Beat Deplazes 76 Stimmen, Franziska Preisig 76 Stimmen, Anna-Margreth Holzinger-Loretz mit 104 Stimmen, Felix Schutz mit 98 Stimmen, Sandra Adank 87 Stimmen, Martin Berthod 94 Stimmen und Laura Oesch mit 85 Stimmen. Einzelne 29. Auch Ihnen allen herzliche Gratulation zur Wahl. *Applaus.*

*10 Mitglieder*

Bei 112 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 928 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 47, werden gewählt:

Jeanette Bürgi-Büchel (94 Stimmen), Diana Costa (96 Stimmen), Margrit Darms-Landolt (89 Stimmen), Beat Deplazes (76 Stimmen), Franziska Preisig (76 Stimmen), Anna-Margreth Holzinger-Loretz (104 Stimmen), Felix Schutz (98 Stimmen), Sandra Adank (87 Stimmen), Martin Berthod (94 Stimmen), Laura Oesch (85 Stimmen)

Einzelne: 29 Stimmen

*Standespräsident Caluori:* Wir fahren fort mit der Anfrage Krättli betreffend Ausbau Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen. Regierungsrätin Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Krättli an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion? Sie haben das Wort.

**Anfrage Krättli betreffend Ausbau Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen** (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 538)

*Antwort der Regierung*

Das Verkehrsaufkommen auf dem Nationalstrassennetz hat sich seit 1960 rasant entwickelt. Zwischen 1990 und 2019 hat der Verkehr um über 130 Prozent zugenommen. Trotz umfangreicher Investitionen in den öffentlichen Verkehr und in Verkehrsmanagementmassnahmen hat diese Entwicklung dazu geführt, dass besonders stark befahrene Nationalstrassenabschnitte regelmässig überlastet sind. Betroffen sind u.a. auch die Nord-Süd-Achsen, was mehrheitlich dem massiv zunehmenden Freizeitverkehr geschuldet ist. Engpässe auf dem Nationalstrassennetz führen zu einer Rückverlagerung des motorisierten Strassenverkehrs auf die Kantons- und Gemeindestrassen und zu mehr Durchgangsverkehr in den Städten und Dörfern. Gut funktionierende Nationalstrassen leisten folglich einen wichtigen Beitrag zu einem effizienten Gesamtverkehrssystem in der Schweiz.

Zu Frage 1: Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) stellt dem Bund die für den Ausbau der Nationalstrassen benötigten Mittel zur Verfügung. Im Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP Nationalstrassen) werden die notwendigen Ausbauschritte definiert. Das Bundesparlament entscheidet alle vier Jahre sowohl über die Projekte und deren Priorisierung als auch über die Finanzierung. Sämtliche Projekte des STEP Nationalstrassen sind einem Realisierungshorizont zugeteilt. Die aus aktueller Sicht prioritären und zweckmässigsten Projekte werden dem Realisierungshorizont 2030 zugewiesen. Im Realisierungshorizont 2040 sind die Projekte zusammengefasst, die aus heutiger Sicht zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ebenfalls notwendig, jedoch zeitlich weniger dringend beziehungsweise planerisch weniger weit fortgeschritten sind. Die Projekte der «Weiteren Realisierungshorizonte» sind für den Bund weniger prioritär oder haben noch keinen Planungsstand für eine Zuordnung in einen konkreten Realisierungshorizont erreicht.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum STEP 2023 hat sich die Regierung für eine zwingende Zuweisung des Ausbaus der N13 auf vier Spuren zwischen Reichenau und Rothenbrunnen zum Realisierungshorizont 2040 ausgesprochen. Dieses Anliegen wurde vom Bund nicht aufgenommen, so dass das Projekt der Kategorie «Weitere Realisierungshorizonte» zugewiesen bleibt. Im Jahr 2022 hat das Bundesamt für Strassen ASTRA im Auftrag des Bundesrats zur Ermittlung der zweckmässigsten Lösung für die Beseitigung der Netzhomogenität mit einem umfassenden Variantenstudium unter Einbezug der betroffenen Gemeinden, Regionen und des Kantons für den besagten N13-Abschnitt begonnen. Solange die Ergebnisse dieser Untersuchung nicht vorliegen, macht der Bundesrat keine konkreten Aussagen zum Realisierungshorizont. Die Resultate werden voraussichtlich noch in diesem Jahr vorliegen.

Anlässlich der Vernehmlassung zum nächsten STEP Nationalstrassen wird sich die Regierung des Kantons Graubünden erneut dafür einsetzen, dass der Ausbau

dieses Abschnittes einem näheren Realisierungshorizont zugeordnet wird.

Zu Frage 2: Oberstes Ziel der Massnahmen von Bund und Kanton ist das Unterbinden des Ausweichverkehrs durch die angrenzenden Gemeinden, damit die Blaulichtorganisationen zirkulieren und die lokale Bevölkerung den Siedlungsraum adäquat nutzen kann. Zusätzlich soll der Verkehrsfluss auf der Nationalstrasse erhalten werden. Im Rahmen von räumlich begrenzten, koordinierten Massnahmenkonzepten werden kurzfristig realisierbare, punktuelle Massnahmen umgesetzt. Verkehrsteilnehmer wählen für gewöhnlich die Route, die den höchsten Nutzen beziehungsweise den geringsten Widerstand aufweist. Die ergriffenen Dosierungsmassnahmen in verschiedenen Ausprägungen sollen bei den Fahrzeuglenkern den Widerstand erhöhen, so dass allfällige Alternativrouten durch die Dörfer und Städte weniger attraktiv werden. In Zusammenarbeit mit dem ASTRA wird die Bevölkerung und der Reiseverkehr zudem über die zu erwartende Verkehrssituation und möglichen Alternativrouten informiert. Anschliessend sollen aufgrund der gemachten Erfahrungen bewährte Massnahmen in eine definitive, soweit möglich technisch automatisierte Lösung überführt werden. Mittelfristig sind auf den Nationalstrassen auch Pannestreifenumnutzungen (PUN) und sogenannte Massnahmen zur Harmonisierung und Gefahrenwarnung (GHGW) vorgesehen, welche vom ASTRA voraussichtlich bis 2027 umgesetzt werden. Als langfristige Massnahme ist zudem die Kapazitätserweiterung N13 Reichenau – Rothenbrunnen vorgesehen.

*Krättli:* Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und fordere darum gerne Diskussion.

*Antrag Krättli*  
Diskussion

*Standespräsident Caluori:* Sie haben es gehört: Grossrat Krättli beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Krättli, Sie haben das Wort.

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Krättli:* Im STEP 2023 hat der Bund nun dieses Ausbauprojekt dem weiteren Realisierungshorizont nach 2040 zugeordnet. Ich verlange von der Regierung in Bezug auf die Sicherheit der Bevölkerung folgende Punkte zur Kenntnis zu nehmen. Blaulichtorganisationen wie Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste sind auf schnelle und ungehinderte Einsatzwege angewiesen. Wenn der Ausweichverkehr aufgrund von Staus auf die Strassen der Gemeinde ausweicht und diese überlastet, können verschiedene Gefahren und Probleme auftreten. Erstens, verzögerte Einsatzzeiten: Überlastete Strassen führen zu erheblichen Verzögerungen bei der Ankunft von Einsatzkräften am Unfallort. Jede Minute zählt. Die Notfallsituation und Verzögerung können lebensbedrohlich sein. Zweitens, Zugänglichkeit von Einsatzorten: Überfüllte Strassen können die Zugänglichkeit zu bestimmten

Orten einschränken, insbesondere in engen Strassen oder Gebieten wie Domat/Ems mit dichtem Verkehr. Rettungsfahrzeuge könnten Schwierigkeiten haben, durch den Verkehr zu manövrieren. Ein Grosseinsatz wie jener von Anfang April 2024 in Domat/Ems hätte unter Umständen zu gravierenden Konsequenzen führen können und ich möchte mich nachträglich bei der Feuerwehr und den Rettungsdiensten bedanken. Erhöhtes Unfallrisiko: Überlastete Strassen erhöhen das Risiko von Verkehrsunfällen. Diese Unfälle können nicht nur zusätzliche Notfälle erzeugen, sondern auch die Strassen weiter blockieren und die Situation verschlimmern. Viertens, Kommunikationsprobleme: In den stark befahrenen Gebieten kann es zu Kommunikationsproblemen zwischen den Einsatzkräften und der Einsatzzentrale kommen. Dies kann die Koordination und Effektivität der Einsätze beeinträchtigen. Fünftens, Erschöpfung und Stress für Einsatzkräfte: Erhöhte Einsatzzeiten und schwierige Bedingungen können zu Erschöpfung und Stress bei den Einsatzkräften führen, was ihre Leistungsfähigkeit und Entscheidungsfindung negativ beeinflussen kann. Sechstens, eingeschränkte Evakuierungsmöglichkeiten: Bei grösseren Notfällen, die eine Evakuierung erfordern, kann der überlastete Verkehr die Evakuierung erheblich behindern und die Sicherheit der betroffenen Bevölkerung gefährden. Die ergriffenen Dosierungsmassnahmen in verschiedenen Ausprägungen sollen bei Fahrzeugkernern den Widerstand erhöhen, so dass allfällige Alternativrouten durch die Dörfer und Stadt Chur weniger attraktiv werden. Diese Massnahme scheint nicht zufriedenstellend zu funktionieren. Ich bitte daher die Regierung, die Wichtigkeit der auftragserfüllenden Blaulichtorganisationen nicht zu unterschätzen, um die Lebensqualität der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden weiterhin zu gewährleisten.

*Rodigari:* Die Regierung beantwortet die Frage zwei der Anfrage unter anderem mit folgendem Satz: Oberstes Ziel der Massnahmen von Bund und Kanton ist das Unterbinden des Ausweichverkehrs durch die angrenzenden Gemeinden, damit die Blaulichtorganisationen zirkulieren und die lokale Bevölkerung den Siedlungsraum adäquat nutzen kann. Eine der Massnahmen, welche vor den Feiertagen, an Ostern, Auffahrt und Pfingsten jeweils angewendet wird, ist die Bildung eines künstlichen Staus am östlichen Dorfrand der Gemeinde Domat/Ems. Mit dieser Massnahme soll für den Ferien- und Feiertagsverkehr Richtung Süden der Widerstand erhöht werden, damit der Durchgangsverkehr nicht von der Nationalstrasse auf die Hauptstrassen abfährt, sondern dort bleibt, wo er hingehört, nämlich auf der Nationalstrasse. Die Bildung dieses künstlichen Staus findet unmittelbar vor meiner Unternehmung statt, und ich habe jeweils die Gelegenheit, diese Situation hautnah zu beobachten. Ich habe schliesslich besonders viel Zeit, weil in meinem Geschäft bei einem Stau wirklich nicht mehr viel los ist. Und ich stelle fest, dass ein Stau, egal ob künstlich oder natürlich verursacht, ein grosses Übel ist. Im Stau gestanden wird nämlich bei beiden Varianten, und das nicht zu knapp, und zwar auswirkend auf den ganzen Grossraum Chur.

Aus Sicht von Industrie, Handel und Gewerbe werden während des Staus erhebliche Mehrkosten generiert, weil Mitarbeitende während Stunden im Stau stehen und weder ihre Dienstleistungen ausführen noch ihre Waren transportieren können. Es herrscht sprichwörtlich Stillstand. Für eine Unternehmung ist das per se schlecht. Handelsbetriebe erleiden während diesen Stausituationen massive Umsatzeinbussen, weil die Mobilität von Kundinnen und Kunden durch die verstopften Strassen gestört beziehungsweise verhindert wird. Zudem ärgerlich und unverständlich ist die Situation auch für Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden, weil jede noch so kleine Quartierstrasse vom Reiseverkehr befahren wird. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die Gemeinden und der Kanton mit dem Bund ständig und dauerhaft damit beschäftigt sind, nach guten Lösungen zu suchen. Diese Massnahme, die jetzt umgesetzt wird, die wirkt aber nicht. Darum mein Aufruf an die Regierung, setzen Sie sich beim Bund wirkungsvoll ein, dass der Durchgangsverkehr dortbleibt, wo er hingehört, nämlich auf die Nationalstrasse.

*Koch:* Kollege Rodigari hat auf ein ganz wichtiges Thema hingewiesen, das in dieser Diskussion bis jetzt eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Als Vertreter des Bündner Gewerbeverbandes, ich kann es Ihnen auch sagen, in den letzten Wochen wird dieses Anliegen immer mehr an uns herangetragen, da es wirklich für die Handelstreibenden, aber auch für die Gewerbetreibenden, für die ausführenden Organe zu einem grossen Problem wird. Sollten wir wieder einen Sommer erleben, wie wir ihn in den letzten Jahren jedes Wochenende erlebt haben, haben wir akute Probleme, die Dienstleistungen jeden Freitag zeitgerecht und fachgerecht ausführen zu können und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlussendlich eben auch wieder innerhalb der notwendigen Zeit zurück an ihren Heimatort zu bringen. Die Massnahmen, und das wurde ebenfalls auch ausgeführt, zeigen bis jetzt nicht die gewünschte Wirkung. Ich möchte aber noch auf ein Thema eingehen, und zwar die unterschiedlichen Massnahmen beim Nord- und Südportal des San Bernardino, und dies aus eigener Erfahrung. Am 2. Juni dieses Jahres durfte ich von einem Ausflug aus Norditalien zurückkehren. Einige von Ihnen wissen es, ich habe eine Leidenschaft, und diese Leidenschaft dreht sich um alte Fahrzeuge. Und so fahren wir in der Regel immer auf den Hauptstrassen. Wir sind dann von Süden her gekommen, wollten nach Hause fahren. Ausfahrt 37 Lostallo, Kanton Graubünden, die Autobahn beginnt, sich zurückzustauen. Man sieht auf der Autobahn ein Triopan, angeschrieben mit Polizei, ein Auto eines privaten Sicherheitsdienstes, eine Person ebenfalls dieses privaten Sicherheitsdienstes, welche konsequent alle Autos ohne Bündner Nummernschild zurück auf die Autobahn weist. Dann über die Moesa, Richtung Hauptstrasse, an der Kreuzung Stradone drei Triopane und Verkehrskegel, wieder ein Auto dieses privaten Sicherheitsdienstes mit einer Person dazu, welche erneut konsequent alle Autos von Nord nach Süd, egal auf welcher Achse sie kommen, zurück auf die Autobahn in den Stau schickt, wenn sie nicht ein Bündner Nummernschild haben. Dann geht der Weg weiter via Soazza nach Me-

socco Süd, während auf der Autobahn alles steht, freie Fahrt für freie Bündner. Ausfahrt 36, Mesocco Süd, dasselbe Bild an der Autobahnausfahrt, ein Trioplan, eine Person, ein Fahrzeug, alle zurück auf die Autobahn. An der Verzweigung 716, Hauptstrasse Richtung Autobahn, wieder dasselbe Bild, Verkehrskegel, Auto, Sicherheitsdienst. Freie Fahrt für freie Bündner, alle ändern zurück auf die Autobahn. Ich könnte diese Geschichte nun weiter erzählen, bis wir an der Ausfahrt Hauptstrasse San Bernardino ankommen, verzichte hier aber darauf.

Dann durch den Tunnel zurück Richtung Chur, Stau. Ausfahrten frei, nicht kontrolliert, nicht nur für freie Bündner, sondern eben für alle. Keine Kontrolle, keine Massnahmen. Die Dörfer und die Strassen bereits mittelmässig belastet, wir halten in Andeer an, essen etwas, zwei Stunden später Weiterfahrt angetreten, Chaos total. Ausfahrten überfüllt, Strassen überfüllt, Stau auf der gesamten Strecke, egal ob Hauptstrasse oder auf der alten Strasse. Irgendwann haben wir es bis nach Reichenau geschafft, in Reichenau vor uns ein doppelstöckiger Bus mit tschechischem Kennzeichen, versucht, sich unter der Bahnbrücke beim Hasenacker durchzuquetschen, übt zehn Minuten, bis er irgendwann entnervt aufgeben muss und retour zurück auf die Hauptstrasse und dann wieder in die Autobahn einbiegen muss. Und die grosse Frage, die sich wahrscheinlich jeder stellt, der das selbst erlebt: Warum ist die Nordseite des Portales nicht dasselbe wie die Südseite im selben Kanton? Ich danke Ihnen für die Geduld beim Zuhören meiner Ausführungen und bin auf die Antwort der Regierungsrätin gespannt.

*Loepfe:* Wir haben hier sehr viele Probleme gehört und ich möchte diesen Problemen nicht widersprechen, aber ich möchte auch eine positive Seite hineinbringen. Diejenigen, die schon länger in diesem Rat sind, die wissen, dass ich immer um die Situationsverbesserung des Umfahungsverkehrs der A13 gekämpft habe. Was ich feststellen darf aus der Sicht der Gemeinde Rhäzüns, und ich denke auch, ich kann für die Gemeinde Bonaduz hier auch sprechen, ist, das Regime, wie es jetzt läuft, ist vom Norden nach Süden gut. Es funktioniert, die beiden Gemeinden sind mehrheitlich während der Stausituation frei von Umgehungsverkehr. Das ist sehr gut, und das ist sehr lobenswert. Also hier funktioniert auch etwas.

Was aber festzustellen ist, jetzt auch wieder aus der Sicht der Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz, ich kann dasselbe nicht sagen vom Süd nach Nord-Verkehr. Dort funktioniert es eben nicht, und das ist genau das, was Kollege Jan Koch jetzt eben beschrieben hat. Da ist noch irgend etwas nicht gut und wir müssen den Weg noch finden, das besser zu machen, weil wenn es auf die einte Seite funktionieren kann, dann kann es auch auf die andere Seite funktionieren. Was ich aber auch feststellen muss, und da möchte ich meinem Kollegen in Domat/Ems Sukkurs leisten, die Situation Nord nach Süd vom Kreis Chur Süd weg über Domat/Ems ist auch nach wie vor nicht gut. Da kann man sicher auch noch bessere Lösungen finden, und da muss man tunen. Aber mir war es jetzt wichtig, hier auch zu zeigen, es gibt was, das funktioniert. Und wir müssen auf dem aufsetzen, was funktioniert, das noch besser machen, daraus lernen und das

auch auf die anderen Seiten anwenden. Ich glaube, es ist nicht so, dass wir das Instrumentarium nicht hätten. Es ist einfach noch nicht optimiert und wir müssen es noch optimieren.

*Standespräsident Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

*Regierungsrätin Maissen:* Ich möchte anknüpfen an das Votum von Grossrat Loepfe, der festgestellt hat, da er ja schon seit längerem sehr eng in dieses Thema eingebunden ist, ich habe es bereits heute Morgen während der Fragestunde gesagt, es ist eine Problemstellung, die in einer Verbundaufgabe gelöst werden muss zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Es haben bereits verschiedene Versuche stattgefunden. Es wurden Massnahmen ergriffen, seit 2022 ist man daran. Man hat auch Erfahrungen sammeln können. Man hat gesehen, gewisse Versuche, gewisse Massnahmen funktionieren, andere nicht. Es braucht noch Optimierungen und Anpassungen. Grossrat Krättli hat mit seinen sechs Punkten klar auf den Punkt gebracht, was die grosse Problemstellung ist, und dass wir wirklich alles dransetzen müssen, hier Verbesserungen zu finden. Ich möchte die sechs Punkte nicht wiederholen, aber die Zugänglichkeit im Ereignisfall ist bestimmt ein Anliegen von uns allen, dass Blaulichtorganisationen rasch dorthin kommen, wo sie einen Einsatz haben und wo Hilfe benötigt wird. Es sind wirklich reale Herausforderungen, die wir haben, die wir angehen müssen. Die Lösungen sind nicht ganz einfach. Ich weiss nicht, ob Sie den Bericht des Bundesrates gesehen haben in Beantwortung der Motion Stadler, der in Bezug auf die Nord-Süd-Achsen, dazu gehört natürlich auch die Gotthardroute, das Thema angegangen ist. Das Ergebnis des Berichts ist einigermaßen ernüchternd, dass es gar nicht so viele Möglichkeiten gibt. Da geht es natürlich auch um Fragen von Gebühren, auch Triagierung etc. Aber wir müssen dranbleiben.

Ich möchte noch kurz etwas sagen zur Feststellung von Grossrat Koch, die er am eigenen Leib erfahren hat, dass es eben unterschiedliche Dispositive gibt. Notabene gibt es im Winter im Prättigau nochmals ein anderes Dispositiv. Es gibt auch Gründe für diese unterschiedlichen Dispositive, weil die Zusammensetzung, die Art des Verkehrs ist im Norden nicht dieselbe wie im Süden des San Bernardino. Im Norden, im Rheintal, an diesen Spitzentagen beim Verkehr sind nur 40 Prozent des Verkehrs Transitverkehr, also Verkehr, der in Maienfeld in den Kanton Graubünden reinkommt, durch den San Bernardinotunnel geht und dann im Misox unten wieder ins Tessin geht, nur 40 Prozent. 60 Prozent sind Ziel-/Quellverkehr. Das ist Verkehr, den wir selber produzieren, innerbündnerischer Verkehr. Es ist aber auch Ziel-/Quellverkehr von Gästen, die irgendwo im Norden in die Tourismusdestinationen gehen, in die Lenzerheide, Flims/Laax, ins Oberengadin. Im Misox auf der A13 sieht der Verkehr ganz anders aus. Dort ist der grösste Teil reiner Transitverkehr. Wir haben auch unterschiedliche Voraussetzungen bei den Infrastrukturen. Im Misox gibt es nur eine parallele Strasse als Verbindung, was in Bezug auf die Blaulichtorganisationen wesentlich ist. Im

Norden haben wir zum Teil mehrere Parallelnetze. Es stimmt nicht ganz für alle Regionen, aber die Infrastruktursituation ist doch etwas anders.

Man hat auch im Norden im 2022 den Versuch der Triagierung gemacht. Genau das, was im Misox gemacht wurde, nicht ganz genau, man musste nämlich jedes Auto anhalten und befragen, wo ist ihr Reiseziel, weil eben im Norden 60 Prozent irgendwo im Kanton bleiben. Im Süden kann man einfach durchwinken und diese Triagierung aufgrund des Kennzeichens machen, im Norden nicht. Was war die Konsequenz oder die Erfahrung? Es hat zum Teil längere Diskussionen gegeben, das hat dazu geführt, dass sich danach wieder neue Staus gebildet haben, weil die Autos gewartet haben. Man musste diesen Versuch leider abbrechen, weil er so nicht funktioniert hat. Zudem platziere ich den Hinweis, dass diese Massnahme im Misox rechtlich etwas im Graubereich ist, wenn da irgendjemand mal kommt und sich dagegen wehren würde, dann würde das das Ende dieser Massnahme im Misox bedeuten.

Also das Fazit ist, wir können diese Regionen nicht eins zu eins miteinander vergleichen. Wir müssen gut verstehen, wie der Verkehr genau funktioniert, von wo bis wo er geht, um wirklich die richtigen Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen, damit wir wirklich auch situationsgerecht reagieren können, um die Bevölkerung bestmöglich zu schützen. Das an die jeweilige Situation in der Region angepasste Dispositiv darf daher auch keinesfalls als irgendeine Art von Ungleichbehandlung der betroffenen Gebiete verstanden werden. Aber verschiedene Votanten haben es gesagt, es wird eine Daueraufgabe bleiben, wir müssen da zusammen mit dem Bund und den Gemeinden dranbleiben, damit wir das System, das jetzt bereits aufgebaut wurde und wo wir erste Erfahrungen gesammelt haben, in Zukunft noch optimieren können.

*Claus:* Ganz kurz vor dem Mittag muss ich Ihnen, muss ich unserer Regierungsrätin etwas noch mitgeben. Ich kann Ihre Argumentation teilen, dass der Verkehr im Rheintal Richtung Norden deutlich mehr, mit 40 Prozent vielleicht, Anteil am Bündner Verkehr darstellt, aber sicher nicht zwischen San Bernardino Nord und Thusis und schon gar nicht am Wochenende. Das ist schlicht falsch. Also da müssten Sie Ihre Leute noch einmal konsultieren und nachfragen, oder sonst müssen Ihre Leute diesen Verkehr dort speziell erheben. Es geht hier, und das hat Jan Koch deutlich gesagt, nicht um die Strecke Thusis bis Kantonsgrenze Richtung Norden, sondern die Frage bezieht sich ganz klar auf die Strecke San Bernardino Nordportal bis nach Thusis. Und dort sieht diese Sache sicher anders aus. Ich bitte Sie, da noch einmal nachzuhaken.

*Koch:* Frau Regierungsrätin, vielen Dank für die Beantwortung. Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen, genau das ist eben die Kernfrage. Und ich glaube, das zeigt auch aufgrund Ihrer Ausführung, dass hier die Agilität eben noch fehlt, auf das Problem wirklich reagieren zu können und dynamischer die einzelnen Strecken, die einzelnen Tage auseinanderzunehmen, um mit dem richtigen Dispositiv dann reagieren zu können. Ich glaube, hier müssen noch diese Grundlagen geschaffen werden, dass man auch entsprechend reagieren kann.

*Krättli:* Ja, möchte noch kurz Bezug nehmen zu den Massnahmen im Süden. Ich möchte dann sehen, wie es rechtlich aussieht, wenn der Rettungsdienst nicht rechtzeitig bei einem Unfallort ist und es dann zu einem möglichen Todesfall kommen kann durch den Stau. Ich denke, diese Ansicht ist sicher auch noch zu berücksichtigen.

*Standespräsident Caluori:* Wird das Wort nochmals gewünscht? Frau Regierungsrätin? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir diese Anfrage behandelt. Bevor ich Sie nun in die Mittagspause entlasse, möchte ich Ihnen noch eine persönliche Mitteilung machen. Ich möchte mein Präsidialjahr heute nach Beendigung der Junisession mit Ihnen allen inklusive der Regierung, wenn es möglich ist, bei einem kleinen Umtrunk im La Vita ausklingen lassen. Ich lade Sie alle dazu ganz herzlich ein. Es ist meine letzte Session als Standespräsident, denn im August werde ich noch eine halbe Stunde arbeiten und nachher wieder in Ihre Reihen zurückkehren. An Guata wünsch ich allen. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort